



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013, 19.00 Uhr bis 21.45 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse

Vorsitz Susanne Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
René Blatter
Adolf Heldmann
Stephanie Mekik
Elisabeth Poznicek
Elisabeth Seiler
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'791

Beschlussesquorum: 1/5 759

Anwesende Stimmberechtigte: 281

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter, sowie die Gäste zur heutigen Wintergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, das von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013, Genehmigung
2. Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, Kreditgenehmigung von Fr. 28'370'000.--
3. Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättli, Kreditgenehmigung von Fr. 125'000.--
4. Voranschlag 2014, Genehmigung
5. Reglement über die Abgabe von Wasser, Genehmigung Änderung

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

6. Einbürgerungen

- a) Ahmeti, Valon
- b) Ašanin, Mirjana
- c) Carangelo, Annalisa
- d) D'Oliva, Alessandro
- e) Gumina, Samuele
- f) Ilic, Andrea
- g) Krasniqi, Shkelzen
- h) Prabaharan, Tharsika

7. Verschiedenes

Die Akten haben öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat hat aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des kompletten Reglements an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Das Reglement konnte bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail oder telefonisch bestellt werden.

Am Montag, 11. November 2013, 19.00 Uhr, fand zusätzlich eine entsprechende Informationsveranstaltung über den Baukredit der Schulraumplanung (Strategie „Vorwärts“) in der Turnhalle Zürcherstrasse statt.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben; Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmenzähler angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Informationen des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann Susanne Voser betont die Wichtigkeit der heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Das Traktandum 2, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, Kreditgenehmigung von Fr. 28'370'000.--, ist ein weiterer entscheidender Schritt für die Zukunft von Neuenhof.

Strategie „Vorwärts“

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Das Räumliche Gesamtkonzept (RGK), welches in drei öffentlichen Foren erarbeitet wurde, liegt vom 15. November 2013 bis 17. Januar 2014 mit Plänen öffentlich auf. Im Rahmen dieser öffentlichen Mitwirkung sind nicht nur die umliegenden Gemeinden eingeladen, sondern auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof. Zusätzlich werden die Region, Baden Regio, sowie der Kanton ebenfalls dazu Stellung nehmen können.

Weiter laufen zurzeit Vertiefungsarbeiten im Bereich des Areals Händli, des kommunalen Gesamtverkehrs sowie der Testplanungen im Ortszentrum.

Standortmarketing

Die Massnahmen im Standortmarketing sind zum Teil definiert worden und sollen zu gegebener Zeit umgesetzt werden. Im Voranschlag 2014 sind Fr. 150'000.-- für das Standortmarketing budgetiert; dies ist jedoch ein Fehler. Die Ausführung der Massnahmen wird gestaffelt vorgenommen. Demzufolge ist der budgetierte Betrag von Fr. 150'000.-- entsprechend aufgeteilt.

Landverkauf „Quer“

Der Landverkauf „Quer“ ist abgeschlossen. Der Verkaufserlös ist in das Eigenkapital der Einwohnergemeinde eingeflossen.

Schulraumplanung

Der Gemeinderat wird diesbezüglich unter Traktandum 2, Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, Kreditgenehmigung von Fr. 28'370'000.--, noch ausführlich informieren.

Protokoll

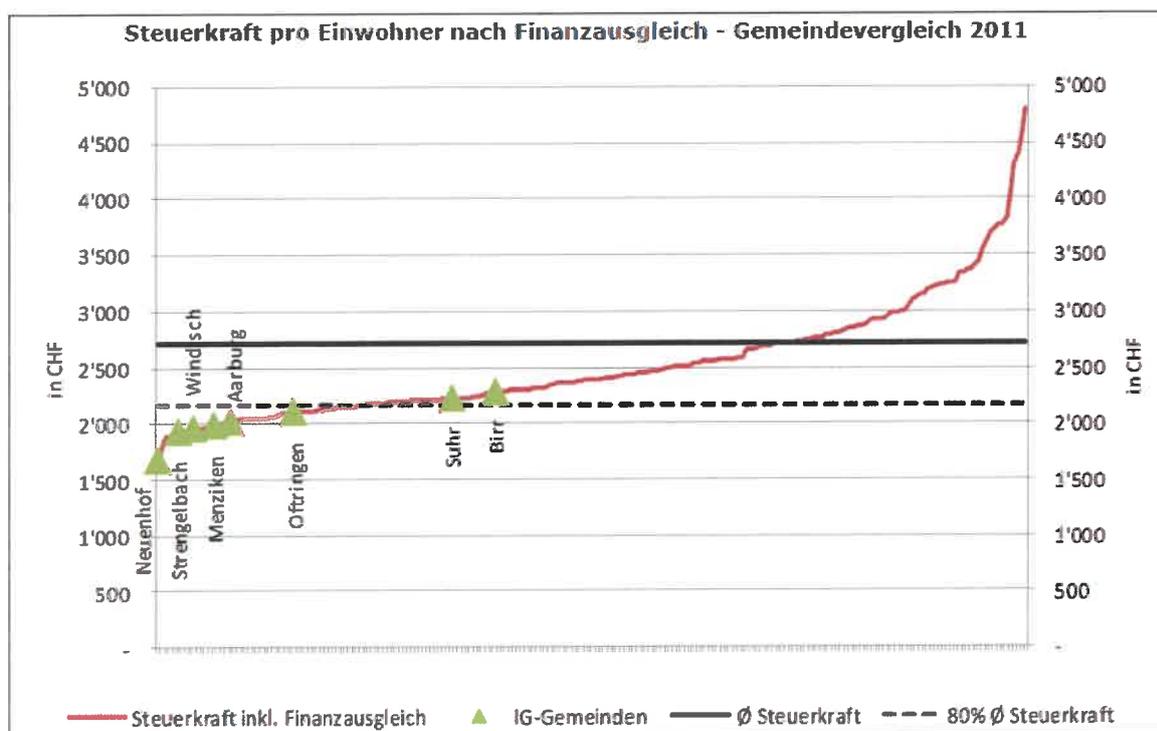
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

Finanzen

Spitalfinanzierung

Der Grosse Rat des Kantons Aargau wollte im Januar 2013 ein neues Gesetz einführen, das jedoch an die Regierung zurückgewiesen wurde. Die Regierung wurde beauftragt, einen Vorschlag für das Überleben finanzschwacher Gemeinden bis zum Inkrafttreten des neuen Finanz- und Lastenausgleiches im Jahr 2017 auszuarbeiten. Am 12. November 2013 fand die zweite Lesung im Grossen Rat statt. Die Spitalfinanzierung wurde mit einer neuen Regelung durch den Grossen Rat definitiv verabschiedet. Was bedeutet dies nun für Neuenhof?

Für die Verteilung von Fr. 8,4 Millionen wird mit dieser Neuregelung die Steuerkraft pro Kopf der einzelnen Gemeinden massgebend sein. Die durchschnittliche Steuerkraft pro Kopf aller Gemeinden bildet die 100 %-Steuerkraft. Nun wurde eine Messlatte von 80 % der Steuerkraft festgelegt. Alle Gemeinden, die nun unter dieser Messlatte liegen, erhalten einen Teilbeitrag der Fr. 8,4 Millionen. Für Neuenhof beträgt dies Fr. 2'362'000.--.



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Interessensgemeinschaft (IG) fairer Finanz- und Lastenausgleich

Im 2012 wurde die „IG fairer Finanz- und Lastenausgleich“ zusammen mit acht weiteren finanzschwachen Gemeinden gegründet, die sich für einen fairen Finanz- und Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton sowie unter den Gemeinden einsetzt. Ziel ist es, die Steuerschere zu verkleinern. Dank dieser IG, welche mittlerweile ungefähr 63'700 Einwohner verkörpert, wurde ein gewisses Mitspracherecht bei der Spitalfinanzierung erworben.

Der IG liegt bereits das Grobkonzept des Kantons zum neuen Finanz- und Lastenausgleich ab dem Jahr 2017 vor. Sie hat dazu bereits Ende September 2013 eine Stellungnahme zu Händen des Regierungsrates, Dr. iur. Urs Hofmann, abgegeben. Alle Aargauer Gemeinden können sich bis Ende Februar 2014 ebenfalls zur Anhörung des Grobkonzeptes äussern. Anschliessend soll im März 2014 eine Konferenz mit den involvierten Verbänden, bei der die IG mit einer Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten ist, stattfinden.

Bauten

Bewilligte Bauvorhaben, im Bau

Kreuzsteinwiese	40	Mietwohnungen
Lindenstrasse	11	Eigentumswohnungen
„Im Quer“, 3. Etappe	67	Eigentumswohnungen
Lägernblick	3	Mietwohnungen
Webermühle	368	Gesamtsanierung der Wohnungen (2012-2014)

Baugesuche, laufende Verfahren

Feldhofweg T-EFH	7	Eigentumswohnungen
Hotel „Mirage“	100	Zimmer

Ressortwechsel Gemeinderat per 1. Januar 2014

Der Gemeinderat hat an seiner konstituierenden Sitzung vom 14. Oktober 2013 die Ressorts neu verteilt. Die bisherigen Gemeinderäte behalten ihre Ressorts. Der ab 1. Januar 2014 neu gewählte Gemeinderat, Herr Andreas Muff, wird das Ressort Soziales/Gesundheit des abtretenden Gemeinderates, Herr Rolf Widmer, übernehmen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser gratuliert Herrn Andreas Muff nochmals zur Wahl.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Personal

Der Gemeinderat hatte beschlossen, die offene Stelle des Finanzverwalters ab November 2012 an ein externes Büro zu vergeben. Schliesslich erfolgte die Auftragserteilung an die Firma KSG Kompetenzzentrum für Städte und Gemeinden AG, Aarau. Seither ist Herr Hanspeter Frischknecht, Betriebsökonom HWV, als Mandatsleiter verantwortlich. Die Gemeinde Neuenhof ist nun in der glücklichen Lage, dass der bisher im externen Mandatsverhältnis angestellte Abteilungsleiter Finanzen, Herr Hanspeter Frischknecht, sich als Finanzverwalter und Abteilungsleiter Finanzen mit einem Stellenpensum von 80 % zur Verfügung stellt, sodass ihn der Gemeinderat mit Wirkung ab 1. Januar 2014 gewählt hat. Als Berater in finanzpolitischen Fragen sowie Strategieevaluations und als langjähriger Dozent für öffentliches Finanzwesen an den Fachhochschulen Nordwestschweiz und Zürich verfügt er über fundierte Kenntnisse und langjährige Erfahrung in der Führung öffentlicher Finanzhaushalte.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt Herrn Hanspeter Frischknecht für die bisherige, sehr bewährte Kooperation und freut sich auf eine weitere Zusammenarbeit (Applaus).

Mittagstisch Schule Neuenhof

Der Mittagstisch der Schule Neuenhof fand bisher nur einmal wöchentlich (jeweils donnerstags) im Peterskeller statt. Seit längerem ist es ein Bedürfnis, den Mittagstisch an mehreren Tagen durchzuführen. Tagesstrukturen sind ein Standortvorteil und in der heutigen Zeit ein „Muss“. Die Schule Neuenhof hat sich diesem Problem angenommen und veranstaltete am 16. März 2013 ein „Tag der offenen Tür“. Zusammen mit allen Kindern und Lehrpersonen wurde an diesem Tag fleissig gebastelt und gebacken. Aus dem Verkauf wurde ein Erlös von Fr. 15'000.-- erwirtschaftet, welcher für den Mittagstisch eingesetzt werden kann. Die Schule als Träger-schaft reichte beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung ein. Am 13. November 2013 konnte der Schule Neuenhof die finanzielle Unterstützung des Mittagstisches für die nächsten drei Jahren durch das Eidgenössische Departement des Innern schriftlich zugesichert werden.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bedankt sich bei den involvierten Personen für das Engagement und gratuliert ihnen zu diesem Erfolg (Applaus).

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt dem Verfasser des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Traktandum 2

Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, Kreditgenehmigung von Fr. 28'370'000.--

1. Kurzfassung

Im Schulareal Neuenhof sind die Gebäude um einen grosszügigen zentralen Aussenraum gruppiert. Das ortsbildgeschützte Alte Schulhaus (Baujahr 1911) und das Schulhaus Schibler (Baujahr 1954, Erweiterung, 1961) müssen dringend renoviert und umfassend saniert werden. Die als Schulprovisorien in den 1960er Jahren erstellten Pavillons sollen nach Abschluss der Sanierung etappenweise abgebrochen werden. Im Rahmen der Schulraumplanung 2010 wurde ermittelt, dass durch die gesetzlichen Vorgaben des Kantons für die „Stärkung der Volksschule“ und die erforderlichen Tagestrukturen, Defizite an Schulraum für den Unterrichtsbereich mit den zugehörigen Gruppenräumen bestehen. Die fehlenden Abteilungs- und Gruppenräume sollen durch Umnutzungen und Optimierungen bestehender Räume innerhalb der Zentrumsschulbauten sowie mit Erweiterungsbauten an das Schulhaus Schibler sichergestellt werden. Neu zu erstellen ist eine Aula, die einen unterteilbaren Saal für rund 400 Personen mit einer Bühne anbietet, in dem neben schulischen Veranstaltungen und Angebote der Tagesstrukturen auch Vereinsanlässe sowie andere Drittnutzungen angeboten werden können. Der Kanton ist über das gesamte Projekt mit Details im Bilde.

2. Ausgangslage

2.1 Zustand der bestehenden Schulgebäude

Die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Neuenhof beruht auf einer umfassenden Analyse der bestehenden Schulbauten aus den unterschiedlichsten Entwicklungsstufen und deren Einbindung in den ortsbaulichen Kontext. Seit längerer Zeit sind beim Schulhaus Schibler und dem Alten Schulhaus altersbedingte Schäden an den Gebäuden aufgetreten, welche laufend repariert wurden, damit Folgeschäden vermieden werden konnten. Die geforderten gesetzlichen Auflagen der Erdbebensicherheit, des Brandschutzes, die energetischen Massnahmen sowie das hindernisfreie Bauen (Rollstuhlgängigkeit) etc. werden nicht erfüllt. Die Zustandsanalyse zur Haustechnik zeigt auf, dass die zentrale Heizungsanlage sowie der gesamte Sanitärbereich im Schulhaus Schibler und im Alten Schulhaus das Ende der Lebensdauer erreicht haben und ersetzt werden müssen. Die elektrischen Installationen (Verdrahtungen) entsprechen nicht mehr den gültigen Installationsvorschriften. Die Pavillons werden nach Abschluss der Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten etappenweise abgebrochen, da sich eine Sanierung aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen nicht mehr vertreten lässt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Es ist erforderlich, das Schulhaus Schibler sowie das Alte Schulhaus einer baulichen und betrieblichen Gesamterneuerung mit Erweiterung (Schulhaus Schibler) und Renovation zu unterziehen. Mit zusätzlichen Optimierungen in den Zentrumschulhäusern kann der ermittelte Raumbedarf gemäss Schulraumplanung ausgewiesen werden. Mit dem Neubau der Aula werden die zusätzlich geforderten Tagesstrukturen umgesetzt.

2.2 Schulgesetz „Stärkung der Volksschule“

Am 21. Mai 2006 wurden die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung durch das Schweizer Stimmvolk angenommen. Die Kantone sind somit verpflichtet, die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)“ umzusetzen. Nach der Ablehnung der Vorlage für das „Bildungskleeblatt“ hat der Regierungsrat des Kantons Aargau neu den Grundsatzentscheid zur „Stärkung der Volksschule Aargau“ gefällt. Den entsprechenden Verfassungsänderungen und Schulgesetzgebungen wurden am 11. März 2012 anlässlich der Volksabstimmung zugestimmt. Im Wesentlichen sind folgende Massnahmen mit Fristen umzusetzen:

- Zweijähriges Kindergartenobligatorium
- Systemwechsel 5/4 auf 6/3 (6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Sekundarstufe I)
- Zusatzlektionen bei erheblicher sozialer Belastung
- Tagesstrukturen

Den grössten strukturellen Einfluss bezüglich des Schulraumbedarfs hat für die Gemeinde Neuenhof der beschlossene Systemwechsel von 5/4 auf 6/3, da dadurch die erforderlichen Infrastrukturen (Schulraumbedarf) sowohl der Primarschulen als auch der Sekundarstufe I betroffen sind. Zusätzliche Raumbedürfnisse lösen auch die geforderten Tagesstrukturen aus. Die gesetzlichen Aufgaben und Massnahmen der „Stärkung der Volksschule“ wurden in die Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten aufgenommen.

2.3 Schulraumplanung; Bericht vom 1. November der Metron AG, Brugg

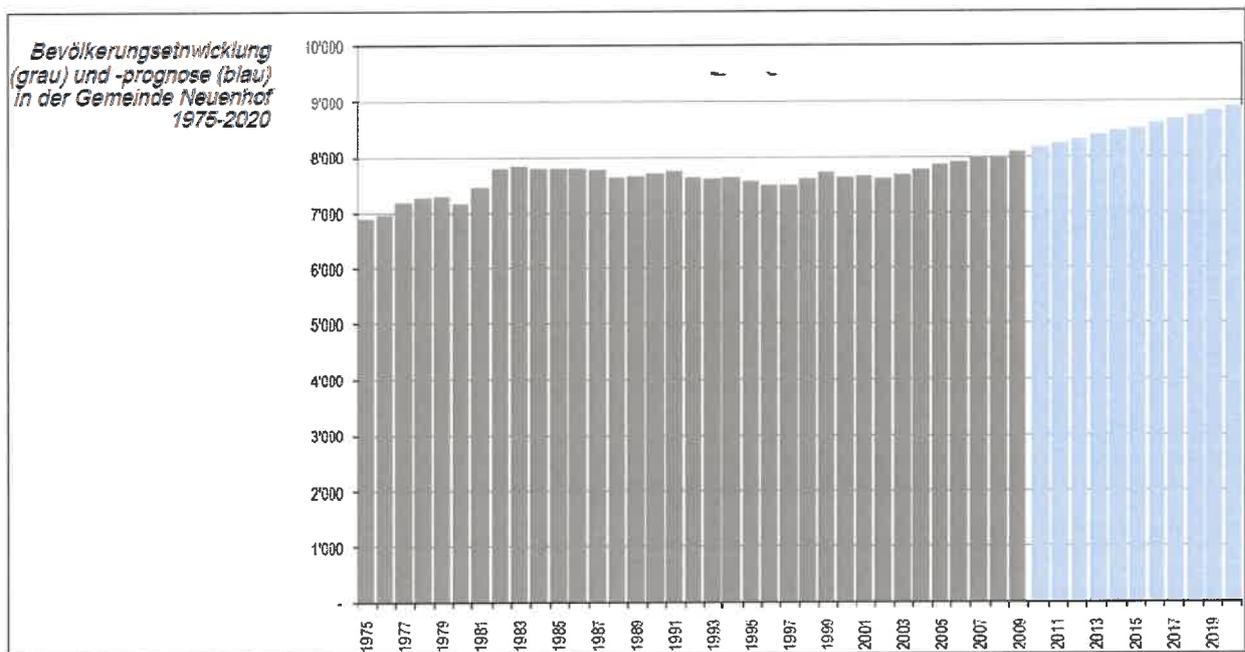
Der Gemeinderat hat die Metron AG, Brugg, für die Schulraumplanung beauftragt. Gleichzeitig wurde die Arbeitsgruppe „Schulraumplanung“ unter dem Vorsitz von Hanspeter Benz, Vizeammann und Ressortvorsteher Bau, Neuenhof, eingesetzt. Der Schlussbericht der Schulraumplanung mit der Projektentwicklung vom 1. November 2010 wurde bei der Weiterbearbeitung berücksichtigt.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gesamterneuerung und -erweiterung der Schulbauten bietet gleichzeitig die Chance, das Raumangebot den heutigen, wie auch den künftigen Anforderungen wie „Stärkung der Volksschule“ bezüglich Schülerzahlen und schulischen Bedürfnissen, anzupassen. Für die Prognose der Schülerzahlen wurden die zukünftigen räumlichen Entwicklungen der Gemeinde und die damit verbundenen Bevölkerungsentwicklungen einberechnet. Aufgrund der bestehenden Baulandreserven und Entwicklungsgebiete kann in der Gemeinde Neuenhof ein Bevölkerungswachstum von rund 8,5 % bis ins Jahr 2020 angenommen werden. Die Bevölkerung dürfte demnach auf rund 8'900 bis im Jahr 2020 anwachsen. Dies wird sich auch direkt auf die Schülerzahlen auswirken.

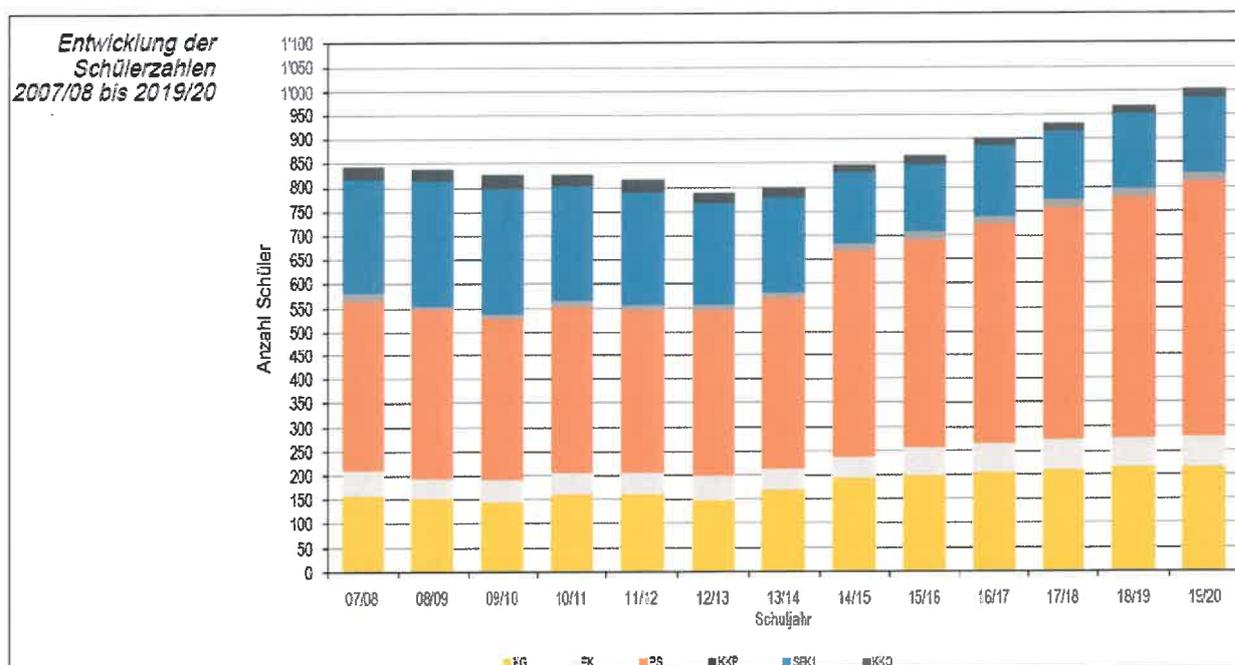


Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

2.3.2 Schülerzahlen

Aufgrund der jüngsten Geburtenraten ist mit einem Wachstum der Schülerzahlen (inkl. Kindergarten) von 826 im Schuljahr 2013/2014 auf 1'040 im Jahr 2020/2021 zu rechnen.

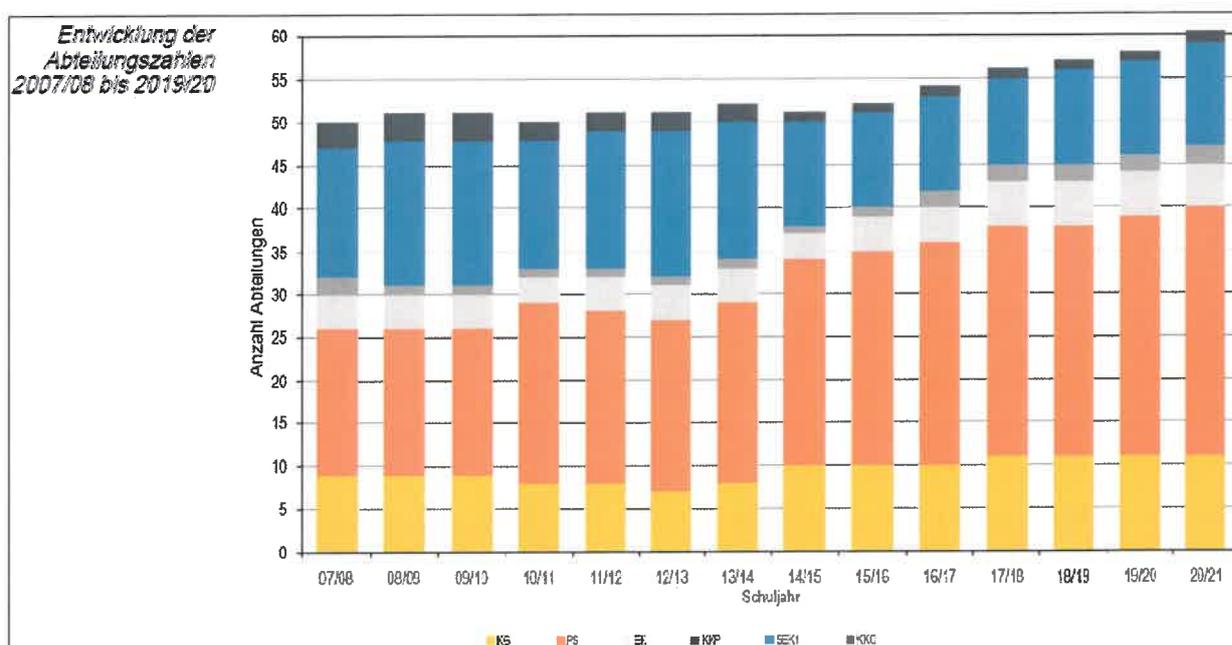


Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

2.3.3 Abteilungsentwicklung

Der Berechnung der Abteilungsentwicklung liegen einerseits die prognostizierten Schülerzahlen zu Grunde, andererseits wurde generell mit max. 20 SchülerInnen/Abteilung gerechnet, bei Kleinklassen mit max. 15 SchülerInnen/Abteilung. Mit der geplanten Weiterführung der Kleinklassen ist bis zum Schuljahr 2020/2021 mit insgesamt 60 Abteilungen zu rechnen, davon

- 36 Primarstufenabteilungen
- 14 Sekundarstufenabteilungen (inkl. Kleinklassen)
- 10 Kindergartenabteilungen.



2.3.4 Raumbedarf

Gestützt auf die prognostizierten Schülerzahlen und gemäss den Schulbaurichtlinien ergibt sich folgender theoretischer Raumbedarf (Schulbauten):

Unterrichtsräume:

- 50 Schulzimmer für die Abteilungen der Primar- und Sekundarstufe
- 25 Gruppenräume

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Anzahl Fachunterrichtsräume:

- 1 Naturwissenschaft
- 1 Informatik
- 4 Werken
- 4 Textiles Werken
- 2 Hauswirtschaft
- 2 Schulküchen

Zentraler Schülerbereich / Tagesstrukturen und Verwaltung:

- Neubau einer Aula für ca. 400 Personen
- Zentrumsbereiche für die SchülerInnen und Lehrpersonen
- Schuladministration/Verwaltung

Die Schulgebäude auf dem Schulareal umfassen zurzeit (ohne Pavillons) 40 Abteilungsräume und 10 Gruppenräume, diverse Fachunterrichtsräume sowie Räume für Schulleitung, Lehrpersonal, Bibliothek und andere Zentrumsfunktionen. Dezentral sind in den einzelnen Quartieren 10 Kindergartenabteilungen bestehend.

2.3.5 Raumkonzept

Gestützt auf die Schulraumplanung vom 1. November 2010 wurde das erforderliche Raumkonzept in zwei Etappen aufgeteilt. In der ersten Etappe soll das Alte Schulhaus (Baujahr 1911 – Ortsbildschutzobjekt) schonend und das Schulhaus Schibler (Baujahr 1956, Erweiterung 1961) umfassend saniert sowie erweitert werden. Eine neue Aula ist zu erstellen. In einer späteren, zweiten Etappe sollen die mittelfristig benötigten zusätzlichen Turnhallen (Dreifachturnhalle) erstellt werden. Der mögliche Standort der Dreifachturnhalle wurde im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe aufgezeigt.

3. Verfahrensablauf

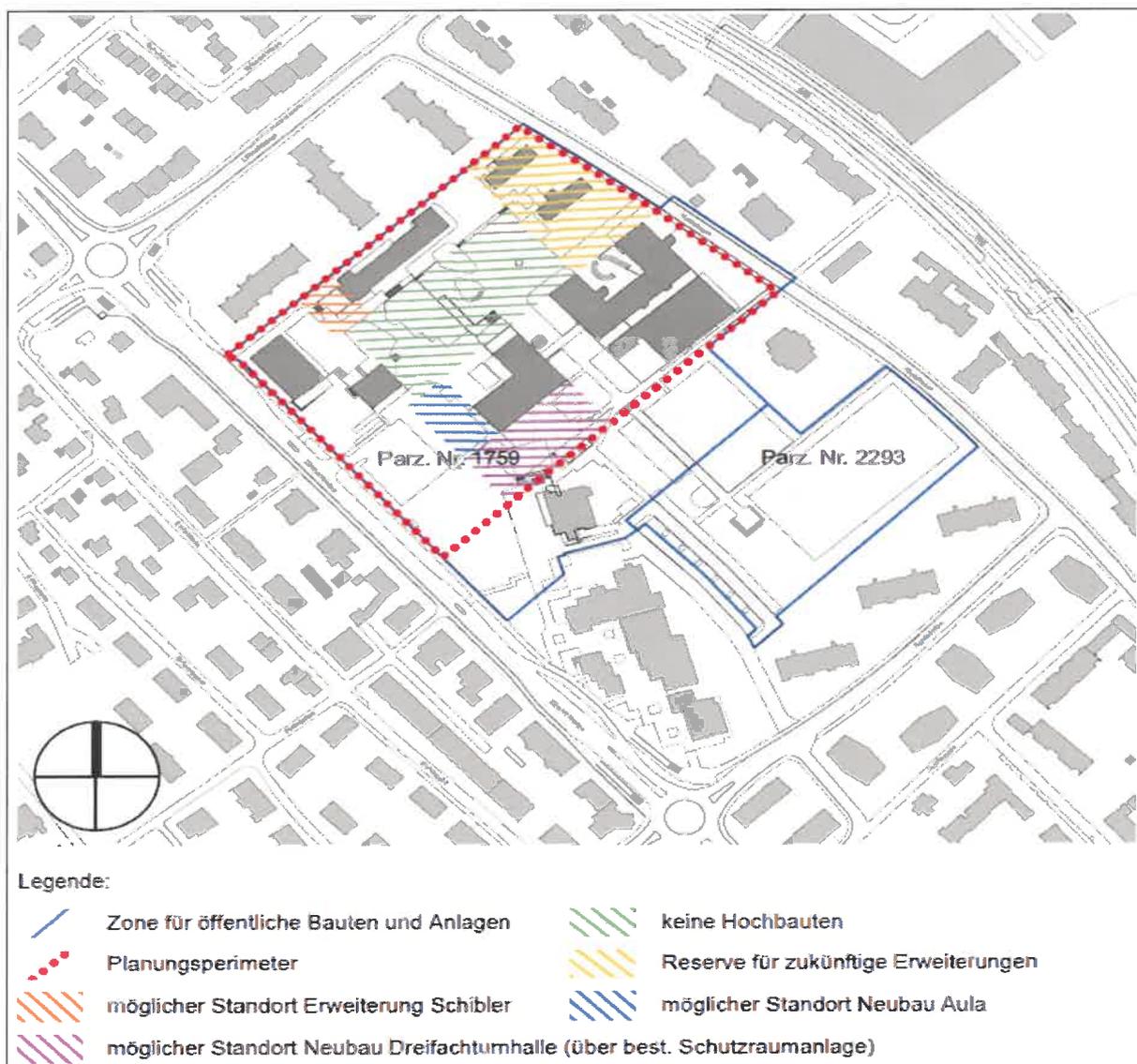
3.1 Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Für die gestellte Aufgabe, gestützt auf die Schulraumplanung, wurde ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für das Schulhaus Schibler sowie ein Neubauprojekt für die Aula mit hohen städtebaulichen, architektonischen und aussenräumlichen Qualitäten gesucht, das gleichzeitig eine ökologische und energieeffiziente Bauweise, angemessene Erstellungskosten sowie niedrige Betriebs- und Unterhaltskosten ausweist. Um das angestrebte Angebot an Schulräumen gemäss Schulraumplanung umsetzen zu können (siehe Bericht vom 1. November 2010) und den steigenden Schülerzahlen sowie veränderten Unterrichtsformen Rechnung zu tragen, muss der Schulstandort angemessen erweitert und reorganisiert werden. An

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Dezember 2010 wurde der entsprechende Planungskredit mit Wettbewerb von Fr. 1'800'000.-- (inkl. MwSt.) mit grosser Mehrheit überwältigend zugestimmt.

Im Programm „Projektwettbewerb“ vom 21. Juli 2011 wurden die Rahmenbedingungen für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten festgelegt. Im Speziellen wurde die Situation mit dem Planungsperimeter und den entsprechenden Flächen definiert. Damit wurde bestimmt, dass für die Nachhaltigkeit das freiwerdende Areal durch den Rückbau der Pavillons als Reserve für zukünftige Neubauten und Erweiterungen nicht überbaut werden darf.



Situation mit Perimetern

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

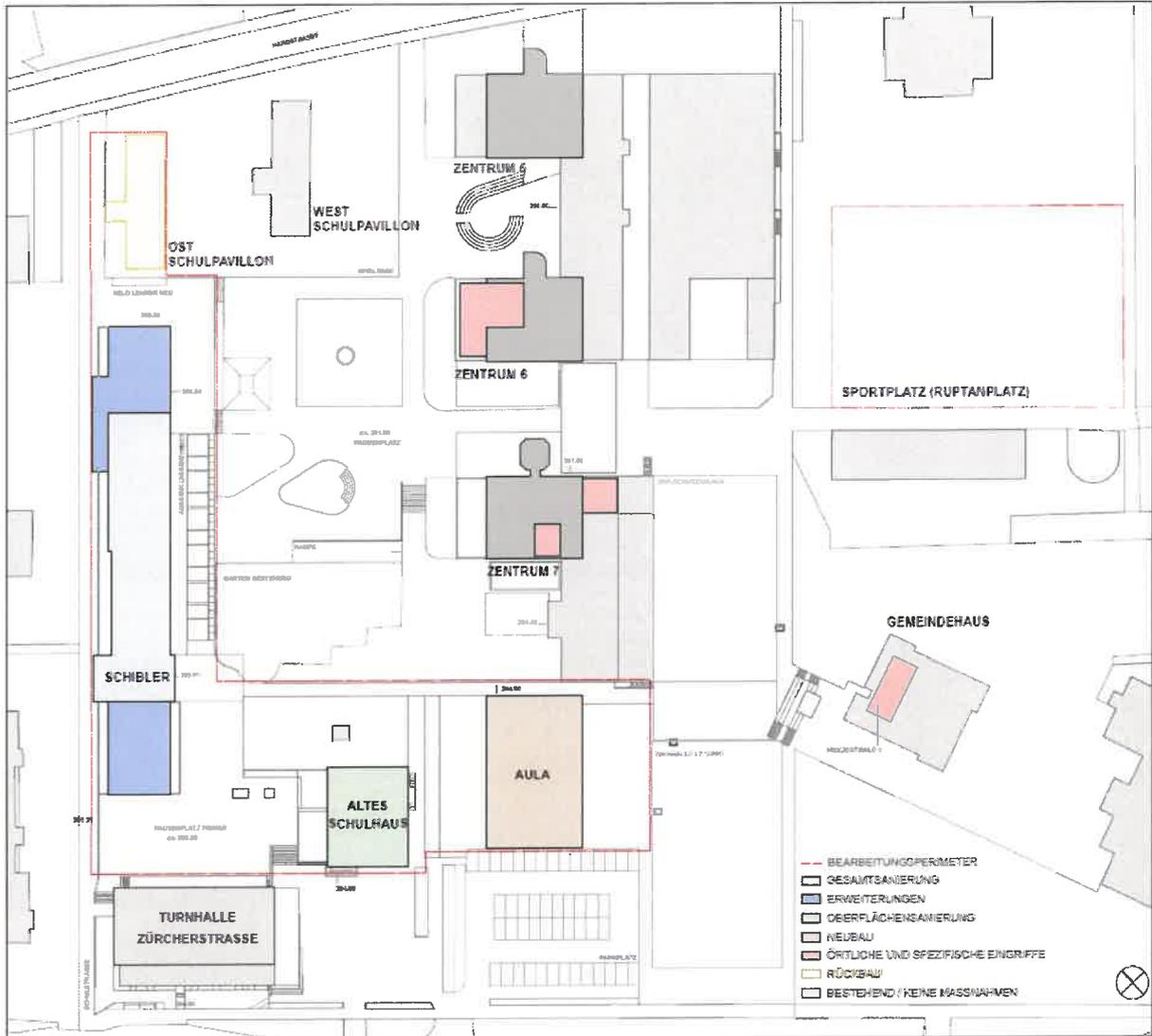
Der Gemeinderat veranstaltete den Projektwettbewerb mit vorgelagerter Präqualifikation zur Erlangung eines Projektes für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Neuenhof. Im Rahmen der öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation hatten sich 37 Planerteams zur Teilnahme am Wettbewerb angemeldet. Das Preisgericht hat aufgrund der gesetzten Zulassungs- und Eignungskriterien 8 Planerteams für die Teilnahme am Projektwettbewerb ausgewählt. Die Beurteilung des Projektwettbewerbs fand am 8. und 10. November 2011 statt. Das Preisgericht beurteilte die Wettbewerbseingaben nach folgenden Kriterien:

- Städtebauliches und architektonisches Konzept
- Sanierungskonzept Schulhaus Schibler
- Neubau Aula
- Konzept Aussenräume
- Nutzungsanforderungen
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Preisgerichtes das Projekt HERMAN des Planungsteams Waeber/Dickenmann, Architekten BSA/SIA, Lachen, zur Weiterbearbeitung und Ausführung bestimmt. Die Wettbewerbsprojekte wurden in der Zeit vom 15. bis 21. Dezember 2011 öffentlich im Gemeindehaus ausgestellt.

Das Projekt HERMAN bestach durch eine präzise Setzung der Neubauvolumen. Die Neubauten verstärken die bestehende Randbebauung des Areals mit den bestehenden Bauten aus verschiedenen Epochen und fassen den parkähnlichen Aussenraum zusammen. Die konsequente, beidseitige lineare Erweiterung des Schulhauses Schibler ist die logische Umsetzung dieser Grundhaltung. Das neu geschaffene Volumen fügt sich in die bestehende Situation ein und orientiert sich klar an der bestehenden Schulanlage. Die Aula bildet volumetrisch einen ausgewogenen Abschluss der Zentrumsbauten, während die erst später zu erstellende Turnhalle in der Verlängerung der bestehenden Anlagen liegt. Zusammen mit dem Alten Schulhaus definieren sie den neu gestalteten öffentlichen Platz zur Zürcherstrasse hin und schaffen somit ein neues Zentrum im Schulareal. Die bestehende Umgebungsgestaltung der Hofsituationen wird übernommen und mit punktuellen Eingriffen geklärt. Dabei werden vor allem lineare und räumlich fassende Elemente ergänzt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013



Übersicht Areal Schulanlage Neuenhof / Stand Bauprojekt

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

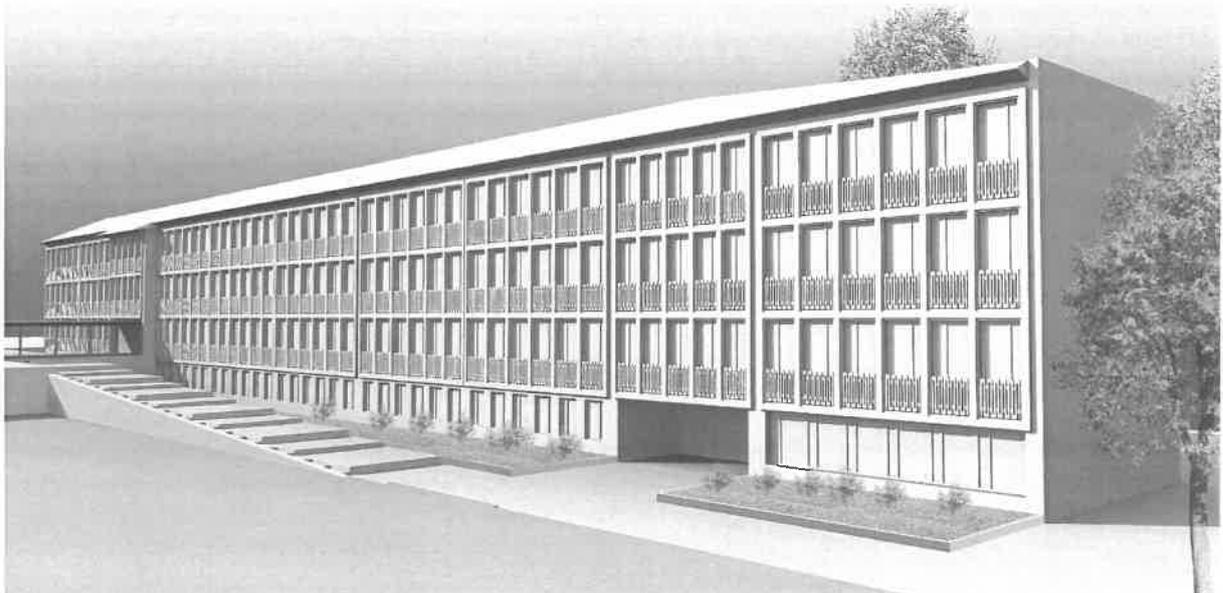
3.2 Vorprojekt / Bauprojekt

Die Arbeitsgruppe Schulbauten hat ab März 2012 in Zusammenarbeit mit dem Planerteam Waeber/Dickenmann, Architekten BSA/SIA, Lachen, und den Fachplanern das Vor- und Bauprojekt mit Kostenschätzung und -voranschlag für die Erweiterung und Erneuerung der Schulbauten ausgearbeitet. Das Vorprojekt wurde der Schulpflege und Lehrerschaft am 27. März 2013 persönlich vorgestellt. Die eingegangenen Fragen und Anregungen im Rahmen der Mitwirkung der Lehrerschaft wurden am 15. Mai 2013 beantwortet bzw. erläutert. Die zusätzlichen Anregungen wurden in die laufende Planung aufgenommen. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag wurde in der Arbeitsgruppe Schulbauten am 5. September 2013 verabschiedet und dem Gemeinderat zur Unterbreitung der Vorlage der Einwohnergemeindeversammlung für das Kreditbegehren (Baukredit) weitergeleitet.

4. Bauprojekt

4.1 Projektbeschriebe

4.1.1 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Schibler



Visualisierung Aussen- und Fassadenansicht Süd-West Schulhaus Schibler

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Die betrieblichen Anpassungen werden baulich in die bestehende Gebäudestruktur integriert. Das Erscheinungsbild der Schulanlage aus dem Jahre 1954/1961 bleibt auch durch die Erweiterungen in seinem architektonischen Ausdruck erhalten. Die Erweiterungen verweben sich mit dem Bestand. Es entsteht so ein „neues altes Schulhaus“.

Die Erweiterungen erfolgen als lineare Anbauten auf beiden Stirnseiten der bestehenden Schule. Die beiden Zugänge, der Bestehende im Südosten und der Neue mit dem dazugehörigen Treppenhaus im Nordosten, trennen die Verkehrsströme. Auf diese Weise werden die einzelnen Nutzer direkt zu ihren Bereichen geführt.

Die Eingriffstiefe definiert sich im Sinne der Erhaltung des architektonischen Ausdrucks und der geforderten sowie gesetzlichen Massnahmen an einen optimalen Schulbetrieb. Die vorhandene statische Struktur wird belassen, überzählige Einbauten werden entfernt. Auf der Grundlage der bestehenden Struktur kann so ein gut funktionierendes Erschliessungssystem sowie eine optimale Raumorganisation generiert werden, welche auch den hohen Ansprüchen an eine kindergerechte Umgebung erfüllt. Das bestehende Fassadenraster wird adaptiert. Das geforderte hohe Mass an Flexibilität sowie die Möglichkeit von Veränderungen des Schulkonzeptes bleiben somit gewährleistet.

Die Aussenfassade wird in Analogie zum Bestand mit vorgestellten Kunststeinelementen gegliedert. Die Fenster werden vollumfänglich durch Holz- / Metallfenster ersetzt und bilden in den beiden Erweiterungsbauten aufgrund ihrer Ausformulierung ein raumbildendes und transluzides Fassadenelement.

Das bestehende Gebäude weist, insbesondere wegen der Dilatationsfuge zwischen den beiden bestehenden Bauetappen, gegenüber den heutigen Anforderungen an die Erdbebeneinwirkung deutliche Mängel auf. Im Rahmen der geplanten Erweiterung soll das Gebäude beidseitig in gleicher Konstruktionsweise verlängert werden. Der zweiseitige Anbau (Klammerfunktion) erfüllt so für das gesamte Schulhaus Schibler die Anforderungen zur Erdbebensicherheit gemäss den heute geltenden Normen und Vorschriften. Die heute dilatierten Decken werden zusammengehängt, sodass strukturell eine Einheit entsteht. Somit wird ein mögliches Gegeneinanderprallen der heute bestehenden Gebäudeteile im Erdbebenfall verhindert.

Das vorgeschlagene Erweiterungskonzept zeichnet sich strukturell durch seine Einfachheit, Klarheit und Wirtschaftlichkeit aus. Zudem stellt das Konzept des Weiterbaus im Sinne der Ergänzung und Verstärkung des Bestandes auch einen wesentlichen Beitrag an die Nachhaltigkeit dar.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013



Visualisierung Innenansicht Klassenzimmer Schibler

Detailbeschreibung:

Fenster	- Drehflügel-Fenster in Holz-/Metall mit IV-Verglasung.
Elektroanlagen	- Komplett neue Elektroverteilung inkl. EDV-Anschlüsse etc.
Heizungsanlage	- Komplett neue Wärmeverteilung ab Unterstation; - Die Wärmeerzeugung erfolgt ab neuer Heizungsanlage (Erdsonde mit Gas) mit der Zentrale in der Aula, als Wärmeleitverbundsystem für Schulhaus Schibler, Turnhalle Zürcherstrasse und Altes Schulhaus.
Luft/Kältetechnische Anlagen	- Keine Komfortlüftung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Neuinstallation der Wasserver- und -Entsorgung inkl. Enthärtungsanlage; - Sanitärapparate.
Gebäudeautomation	- Technikzentrale mit Gebäudeautomationssystem für Haustechnik.
Transportanlagen	- Rollstuhlgängiger Personenaufzug.
Energetische Massnahmen	- Im Umbaubereich werden die Grenzwerte des Heizungsbedarfs nach SIA 3801 erreicht. In den Anbauten werden Minergie®-Primäranforderungen gewährleistet (siehe Kapitel Minergie®/2000 Watt).
Brandschutz	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes.
Erdbebensicherheit	- Die Erdbebensicherheit kann mit den Erweiterungsbauten für das gesamte Gebäude sichergestellt werden.
Hindernisfreies Bauen	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des Baugesetzes.
Ausbauten	<ul style="list-style-type: none"> - Türen entsprechend den Schall- und Brandschutzanforderungen; - Treppengeländer, Brüstungen, Handläufe (nach SIA Norm 358); - Bodenbeläge mit Trittschalldämmung in Klassenzimmer; - Wandverkleidungen; - Deckenverkleidungen; - Neue Fenstersimse als Arbeitstisch; - Beschattungsanlage; - Neue Schulkücheninseln.
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehendes Mobiliar wird verwendet; - Neumöblierung der zusätzlichen Räume.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

4.2.1 Renovation Altes Schulhaus



Hauptfassade Süd Altes Schulhaus

Das Alte Schulhaus (Baujahr 1911) ist als Ortsbildschutzobjekt im Kurzinventar der kantonalen Denkmalpflege enthalten. Das Gebäude wird schonend, unter Beachtung der ortsbildpflegerischen Auflagen, renoviert.

Die Überprüfung der Erdbebensicherheit hat ergeben, dass diese nicht gewährleistet ist. Die Mindestanforderung an die Stabilität wird unterschritten. Das Ausführungskonzept zur Erreichung der geforderten Sicherheit wird in der Ausführungsphase bearbeitet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Die Renovationsarbeiten betreffen das Sockelgeschoss bis 2. Obergeschoss. Im Dachgeschoss sind die brandschutztechnischen Auflagen für den Aufenthalt von Kindern nicht umsetzbar. Somit werden diese Räume als Lehrer- und Materialzimmer genutzt. Im 1. und 2. Obergeschoss werden die bestehenden Abstellräume zusammengelegt und je zu einem Gruppenraum umgenutzt. Der Peterskeller mit Küche wird erneuert und mit einem hindernisfreien Zugang versehen. Das erforderliche separate Invaliden-WC wird mit der Umlegung der bestehenden WC-Anlagen ausgewiesen.

Detailbeschreibung:

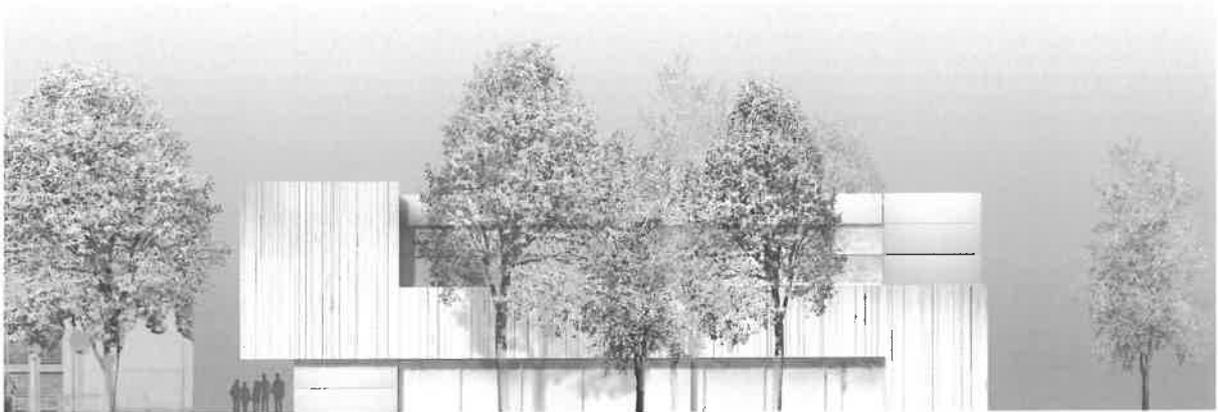
Fenster	- Ersatz Drehflügel-Fenster in Holz mit IV-Verglasung.
Elektroanlagen	- Ergänzung und Erweiterung der Elektroverteilung inkl. EDV-Anschlüsse etc.
Heizungsanlage	- Neue Unterstation; - Die Wärmeerzeugung erfolgt ab neuer Heizungsanlage (Erdsonde mit Gas) mit der Zentrale in der Aula, als Wärmeleitverbundsystem für das Schulhaus Schibler, die Turnhalle Zürcherstrasse und für das Alte Schulhaus.
Wasserversorgung	- Neuinstallation der Wasserversorgung inkl. Enthärtungsanlage; - Ersatz Sanitärapparate.
Gebäudeautomation	- Technikzentrale mit Gebäudeautomationssystem für Haustechnik.
Brandschutz	- Das Gebäude wird nachgerüstet und erfüllt die Anforderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes.
Hindernisfreies Bauen	- Das Untergeschoss mit dem Zugang zum Peterskeller wird gestützt auf die gesetzlichen Auflagen hindernisfrei mit Rampen umgebaut.
Ausbauten	- Türenersatz entsprechend den Schall- und Brandschutzanforderungen; - Anpassungen Treppengeländer, Brüstungen, Handläufe anpassen an SIA Normen in Absprache mit der Denkmalpflege; - Bodenbeläge Ersatz in Klassenzimmer und Peterskeller; - Deckenverkleidungen: Akustische Massnahmen in Klassenzimmer und Peterskeller; - Neue Fenstersimse; - Ersatz Beschattungsanlage.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

Ausstattung	<ul style="list-style-type: none">- Bestehendes Mobiliar wird verwendet;- Neumöblierung der zusätzlichen Gruppenräume;- Instandstellung der bestehenden Küche inkl. Abluftanlage über Dach (Brandschutzaufgabe).
-------------	--

4.3.1. Neubau Aula



Visualisierung Aussen- und Fassadenansicht Ost Aula

Der Neubau der Aula wird, analog der drei bestehenden „Turmbauten“ der Anlage Zentrum 5 bis 7, längs zum niedrigeren Verbindungsbau des Zentrum 7 als Abschluss angeordnet und führt somit das bestehende architektonische Konzept der Zentrumsbauten weiter. Die Neubaute bildet somit volumetrisch einen ausgewogenen Abschluss der Zentrumsbauten. Zusammen mit dem Alten Schulhaus definieren sie den neu gestalteten öffentlichen Platz zur Zürcherstrasse hin und schaffen somit ein neues Zentrum für die Gemeinde. Die Aula wird im bestehenden Erschliessungsnetz eingebunden und belässt die aussenräumlichen Qualitäten.

Eine vielseitige Nutzung wird angestrebt. Ein unterteilbarer Saal mit Platz für rund 400 Personen und einer Bühne wird angeboten, in dem neben schulischen Veranstaltungen auch die erforderlichen Tagesstrukturen (Mittagstisch etc.), Betreuungsangebote sowie auch Vereinsanlässe und andere Drittnutzungen, wie z.B. Proben der Musikgesellschaft, Männerchor etc. stattfinden können. Mit der Aula wird ein grossräumiges Foyer mit Garderobe, Küche (Office) mit Nebenräumen (Umkleide) und WC-Anlagen im Obergeschoss angeboten. Der erforderliche Technikraum ist im 2. Obergeschoss angeordnet. Die Aula ist im Untergeschoss mit dem Zentrum 7 verbunden. Das Gebäude ist durch die Liftanlage rollstuhlgängig konzipiert. Im Untergeschoss wird die Zentrale der neuen Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie (Erdsonden) und Gas betrieben. Die Versorgung des Schulhauses Schibler, Altes Schulhaus sowie der Turnhalle Zürcherstrasse erfolgt mit einem Wärmeleitverbundsystem.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013



Visualisierung Innenansicht Aula

Detailbeschreibung:

Konstruktion	- Tragstruktur in Stahlbeton – Sichtqualität.
Elektroanlagen	- Elektroverteilung für Saal und Bühne, Bühnentechnik mit Beleuchtung und Beschallung inkl. Gehörlosenschleufe.
Heizungsanlage	- Boden-/Luftheizung; - Die Wärmeerzeugung erfolgt ab neuer Heizungsanlage (Erdsonden mit Gas) mit der Zentrale in der Aula, als Wärmeleitverbundsystem für das Schulhaus Schibler, die Turnhalle Zürcherstrasse und für das Alte Schulhaus.
Luft- und Kältetechnische Anlagen	- Lüftungsanlage für alle Bereiche inkl. integrierter Wärmerückgewinnung.
Wasserversorgung	- Wasserversorgung inkl. Enthärtungsanlage; - Sanitärapparate.
Gebäudeautomation	- Technikzentrale mit Gebäudeautomationssystem für Haustechnik.
Transportanlage	- Personenaufzug, rollstuhlgängig.
Energetische Massnahmen	- Der Neubau erfüllt die Minergie®-Anforderungen.
Brandschutz	- Das gesamte Gebäude muss die Forderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes erfüllen.
Erdbebensicherheit	- Der Neubau erfüllt die heute geltenden Normen und Vorschriften zur Erdbebensicherheit.
Hindernisfreies	- Der Neubau erfüllt die heute geltenden Normen und

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Bauen	Vorschriften zum hindernisfreien Bauen.
Ausbauten	- Betriebsküche für Mittagstisch und Veranstaltungen.
Betriebsausrüstung	- Bühnenanlage z.T. fest eingebaut – Erweiterung mit Podesten möglich (Raum unter Bühne als Stauraum nutzbar); - Bühnen- und Seitenvorhänge; - Scheinwerfer; - Beschallungsanlage; - Verdunklungs- und Saaltrennungsvorhänge.
Ausstattung	- Tisch und Stühle für 400 Personen; - Stehtische; - Rednerpult; - Stellwände.

4.1.4 Eingriffe (örtlich) in den Zentrumsschulhäusern 5 bis 7

In den Zentrumsschulhäusern 5 bis 7 werden bezüglich der Nutzung der Schulräume Optimierungen vorgenommen. Ein Naturwissenschaftsraum sowie der Informatikraum werden zu regulären Klassenzimmern rückgebaut. Zusätzlicher Einbau von Gruppenräumen in bestehende Materialräume. Die Schulleitung im Zentrum 6 wird im Grundriss umorganisiert und mit zusätzlichen Büroräumen für die Schulsozialarbeit ergänzt. Zusätzliche Sitzungszimmer für die Schulverwaltung werden eingebaut. Die beiden Öltanks im Zentrum 7 werden rückgebaut und fachgerecht entsorgt.

4.1.5 Wärmeerzeugung und Fernheizung

Die neue geplante Heizungszentrale im Untergeschoss der Aula wird mit erneuerbarer Energie (Erdsonden) und fossilem Brennstoff (Gas) betrieben. Die Versorgung der Gebäude Schulhaus Schibler, Altes Schulhaus, Turnhalle Zürcherstrasse und Aula erfolgt über Fernleitungen.

Die bestehende Heizzentrale im Gemeindehaus (Holzschnitzelheizung) muss den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Die verschärften Auflagen der Luftreinhalteverordnung müssen umgesetzt werden. Die Holzschnitzelheizung wird umfassend erneuert und – anstelle von Heizöl – mit Gas unterstützt. Der bestehende Öltank im Gemeindehaus wird rückgebaut und fachgerecht entsorgt. Die Heizzentrale versorgt zusätzlich die Schulanlage Zentrum 5 bis 7 sowie die Dreifachturnhalle.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Im Rahmen der Evaluation des Heizsystems wurde geprüft, nur eine zentrale Heizanlage im Gemeindehaus (Holzschnitzelheizung) zu betreiben. Aufgrund der gesetzlichen Auflagen und technischen Voraussetzung (grösserer Brenner und Raumbedarf im Gemeindehaus etc.) sowie den zusätzlichen Mehrkosten wurde im Rahmen des Vorprojektes vom Gemeinderat, in Absprache mit der Ortsbürgerkommission, entschieden, das vorgeschlagene und projektierte Heizungskonzept der Fachplaner für den Baukredit vorzusehen. Für einen erweiterten Betrieb der Holzschnitzelheizung im Gemeindehaus ist die Ortsbürgergemeinde nicht in der Lage, die erforderlichen Holzschnitzel aus dem eigenen Wald sicherzustellen. Es müssten für den Betrieb der Heizung extern Holzschnitzel zugekauft werden.

Damit der Schulbetrieb in den Pavillons während der Bauphase des Schulhauses Schibler sichergestellt werden kann, wird eine unabhängige solitäre Luft-Wasser-Wärme-Pumpenheizung eingebaut, respektive mit einer mobilen Heizzentrale ergänzt.

4.1.6 Umgebung inklusive Sanierung RUB TAN-Platz

Innerhalb des festgelegten Perimeters werden sämtliche erforderlichen Umgebungsarbeiten, Terrain- und Geländegestaltungen ausgeführt. Zusätzliche Retentionsbecken als Versickerungsflächen werden erstellt. Das bestehende Mobiliar, Spielgeräte, Sitzbänke, Brunnen etc. werden ersetzt. Der Oberflächenbelag (RUB TAN-Belag) beim Aussensportplatz („roter Platz“) wird erneuert.

4.1.7 Provisorien / Unvorhergesehenes / Reserve

Während der Erneuerung und Erweiterung des Schulhaus Schibler sind 14 Klassenzimmer als Provisorien sicherzustellen. Die Klassenraumprovisorien werden in den Zentren 5 bis 7 (Gruppenräume), in der Turnhalle Zürcherstrasse (Metallwerkstatt) sowie in weiteren öffentlichen Liegenschaften temporär zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die baulichen Massnahmen und deren Rückbau sind in den Anlagekosten enthalten. In den Pavillons wird eine Übergangsheizung bereitgestellt (siehe Punkt „Wärmeerzeugung“). Die Reservepositionen für Unvorhergesehenes werden offen ausgewiesen.

4.1.8 Turnhalle Zürcherstrasse

Der grosse Werkstatttraum im Sockelgeschoss wird in zwei Fachunterrichtsräume unterteilt. Die Wärmeübergabestation muss den neuen Voraussetzungen angepasst werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

4.1.9 2000 Watt-Gesellschaft / Minergie®

Die gesamte Schulanlage erreicht, basierend auf dem Energieeffizienzpfad nach SIA 2040, die Zielvorgabe für die 2000 Watt-Gesellschaft. Die Verifizierung nach den definitiven Projektdaten ist noch ausstehend. Der Neubau Aula und die Erweiterungen Schulhaus Schibler werden gemäss den geltenden Normen und Vorschriften erstellt und erfüllen die Minergie®-Anforderungen. Das sanierte Schulhaus Schibler erfüllt die Grenzwerte des Heizenergiebedarfs. Da auf eine Komfortlüftung verzichtet wird, kann keine Minergie®-Zertifizierung angestrebt werden. Für das Alte Schulhaus bestehen keine spezifischen Anforderungen. Die Bausubstanz, mit Ausnahme von einzelnen Eingriffen, bleibt unverändert.

4.1.10 Altlasten

Der Standort der projektierten Aula kommt gemäss Altlastenkataster an den ehemaligen Rand der Kiesgrube zu stehen. Im Rahmen der Projektierung wurde mit dem Geologen die gesetzlich erforderliche technische Untersuchung vorgenommen. Das geologische Gutachten wurde vom Kanton Aargau gutgeheissen. Gestützt auf die Untersuchungsberichte kommt das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Umwelt, Sektion Abfälle und Altlasten, Aarau, zum Schluss, dass der Standort weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist. Allfällige zusätzliche Massnahmen bezüglich Entsorgung von Aushubmaterial und möglichen Deponiegase werden vorgenommen, sofern diese in relevantem Umfang vorhanden sind.

4.1.11 Bestehende Pavillons

Nach der Fertigstellung der gesamten Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten werden die Pavillons etappenweise abgebrochen und rückgebaut.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

4.2 Baukosten

4.2.1 Anlagekosten

Die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten für die nachstehenden Bauvorhaben belaufen sich gemäss den detaillierten Berechnungen der Architekten und Fachplaner auf folgende Anlagekosten inkl. MwSt. (Baukostenplan, BKP).

Preisstand 1. April 2013 (Genauigkeit +/- 10 %):

Sanierung Schulhaus Schibler	Fr. 7'327'282.00
Erweiterung Schulhaus Schibler	Fr. 7'643'222.00
Renovation Altes Schulhaus	Fr. 2'445'501.00
Neubau Aula	Fr. 5'877'832.00
Eingriffe (örtlich) in den Zentrumsschulhäusern 5 bis 7	Fr. 523'997.00
Wärmeerzeugung und Fernleitungen	Fr. 2'195'696.00
Umgebung inkl. Sanierung RUB TAN-Platz	Fr. 2'452'177.00
Provisorien / Unvorhergesehenes / Reserve	Fr. 1'305'000.00
Total Anlagekosten (inkl. MwSt.)	Fr. 29'770'707.00

4.2.2 Baukredit

Total Anlagekosten (inkl. MwSt.)	Fr. 29'770'707.00
./ Anteil Planungskredit, genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Dezember 2010 (gerundet) ¹	Fr. 1'400'707.00
Erforderlicher Baukredit	Fr. 28'370'000.00

¹ Vom Planungskredit Fr. 1'800'000.-- wurden ca. Fr. 400'000.-- für den Projektwettbewerb aufgewendet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

4.2.3 Termine / Bauprogramm

Abstimmung Einwohnergemeindeversammlung über Baukredit	25. November 2013
Baueingabe / Baubewilligungsverfahren	ab Frühjahr 2014 – Sommer 2014
Realisierung Heizzentrale / Provisorien für bestehende Bauten	ab Sommer 2014 – Herbst 2014
Schulraumprovisorien	Frühjahr 2015 – Sommer 2015
Erweiterung / Erneuerung Schulhaus Schibler	Juli 2015 – Juli 2017
Renovation Altes Schulhaus	Juli 2017 – Juli 2018
Neubau Aula	Januar 2016 – Frühjahr 2017

5. Finanzierung

Das aus der Schulraumplanung hervorgehende Investitionsvolumen wurde schon zu Beginn der Planungsphase auf über Fr. 21 Mio. veranschlagt. Ein Volumen, welches eine grundlegende Finanzplanung voraussetzt. Daher wurde parallel zu den baulichen Planungsarbeiten zusammen mit allen Beteiligten die spezifische Finanzplanung angegangen und die möglichen Szenarien abgewogen. Insbesondere galt es die laufenden Aufgaben der Gemeinde weiterhin finanzieren zu können und nebst den Mitteln für die Investitionen bezüglich Schulraum auch genügend Spielraum zur Finanzierung der laufenden Erneuerung der übrigen Infrastruktur (Strassen, Infrastrukturbauten, etc.) zu gewährleisten. Eine Aufgabe, welche aufgrund der Struktur des Finanzhaushaltes der Gemeinde Neuenhof sehr anspruchsvoll war und ist. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die nachfolgend aufgezeigte Finanzierungsform die Realisierung der Schulraumbauten ohne Beeinträchtigung der übrigen Aufgaben ermöglicht.

5.1 Grundlagen der Finanzplanung

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons und der Gemeinde Neuenhof, hat die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Neuenhof für die Jahre 2014 bis 2023 detailliert analysiert. Insbesondere wurde die Entwicklung des laufenden Finanzhaushaltes (Ausgaben und Einnahmen für die verschiedenen Aufgaben der Gemeinde) skizziert und die absehbaren Investitionen in die bestehende Infrastruktur für Neu- und Ersatzinvestitionen aufgelistet. Zusammen mit den Investitionen aus der Schulraumplanung ergab dies eine umfassende Finanzplanung. Diese zeigte deutlich auf, dass ohne eine entsprechende Unterstützung des Kantons die Realisierung der Schulraumbauten nicht möglich ist, resp. der Steuerfuss

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

massiv erhöht werden müsste. Daher wurden die bestehenden Möglichkeiten zur Teilfinanzierung der Investitionen mittels ausserordentlichen Finanzausgleichsbeiträgen mit den Vertretern des Kantons erörtert. Das Ergebnis dieser Bemühungen zeigt, dass bei einer optimalen zeitlichen Bündelung der Investitionen Mittel aus dem Finanzausgleich geltend gemacht werden können, welche die Finanzierung aller Investitionen gemäss Finanzplanung ohne Erhöhung des Steuerfusses ermöglicht.

5.2 Wichtige Eckpunkte einer optimalen Finanzierung

Damit die Realisierung der Schulraumbauten den Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof nicht überstrapaziert, müssen nachfolgende Bedingungen möglichst optimal ineinander greifen:

Bündelung der Investitionen in die Schulraumbauten über längstens vier Jahre

Durch die Bündelung wird erreicht, dass die Gemeinde Neuenhof kurzfristig unter die Verschuldungsgrenze rutscht und damit Beiträge aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich zur Finanzierung der Investitionsausgaben erwirken kann. Daher ist aus Sicht der Finanzierung eine Etappierung der Schulraumbauten nicht möglich.

Beschränkung des Wachstums der laufenden Ausgaben auf ein Minimum

Zins- und Amortisationszahlungen aus den zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Fremdfinanzierungen werden den Finanzhaushalt vor allem in den Jahren 2017 bis ca. 2030 stark belasten. Daher ist es notwendig, dass die laufenden Ausgaben auf ein Minimum beschränkt bleiben, was faktisch die Weiterführung der bisherigen auf Kostenminimierung bedachten Haushaltsführung bedeutet.

Weiterführung der politischen Bemühungen zur Verbesserung des Finanzausgleiches

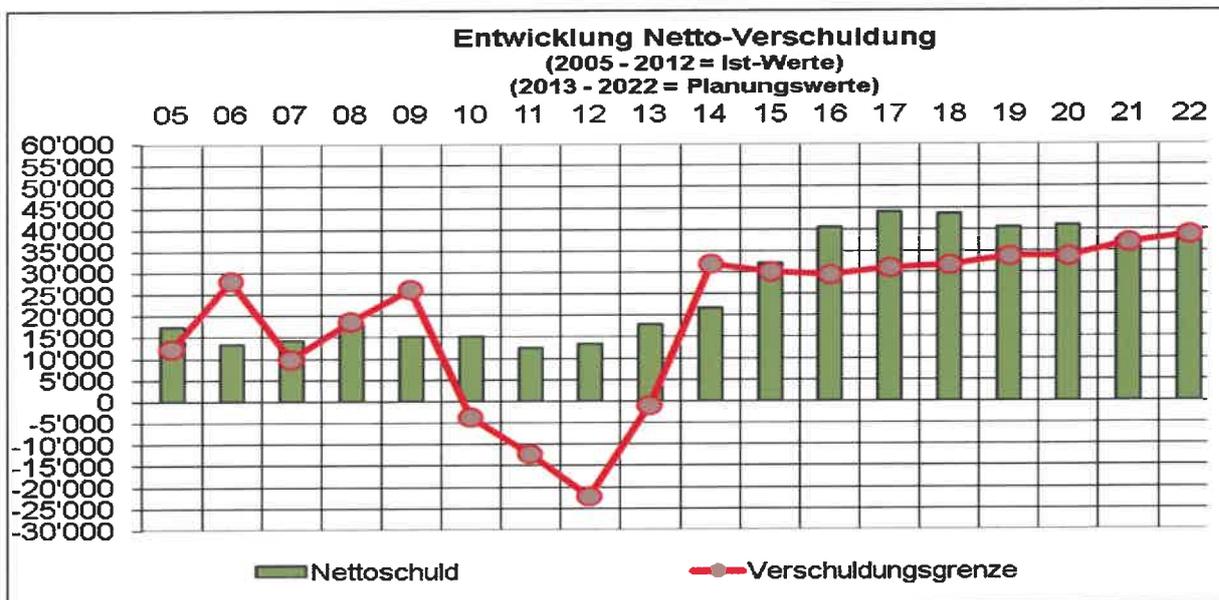
Durch das grosse Engagement der „IG fairer Finanzausgleich“, in der Neuenhof eine tragende Rolle spielt, konnten entscheidende Fortschritte zur Realisierung der seit langem geforderten Verbesserung des Finanzausgleiches erzielt werden. Die Gemeinde Neuenhof erhält dank diesen Bemühungen jährlich rund Fr. 2,3 Mio. zusätzliche Beiträge und ist so in der Lage, seine finanziellen Möglichkeiten entscheidend zu erweitern. Diese Mittel sind jedoch nur bis ins Jahr 2017 gesichert. Der politische Wille im Kantonsparlament lässt jedoch annehmen, dass diese Mittel auch langfristig in der einen oder anderen Form in den Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof fliessen werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

5.3 Wertung der Finanzplanung

Wird die Finanzplanung wie aufgezeigt umgesetzt, ist die Entschuldung der Gemeinde bis ins Jahr 2023 gewährleistet. Nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf:



Die Grafik zeigt, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof über die ganze Planperiode hinaus stark angespannt bleiben wird. Negative Entwicklungen oder das Nichteinhalten der Eckpunkte der Finanzplanung würden unweigerlich rasch zu einer massiven Verschlechterung der finanziellen Lage führen. Steuerfusserhöhungen wären sehr wahrscheinlich. Insbesondere muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass der Steuerfuss auf ca. 125 % steigen würde, wenn die Mittel aus dem Finanzausgleich ab 2017 nicht mehr in der Höhe von ca. Fr. 2,3 Mio. fliessen würden. Der Gemeinderat ist sich insbesondere dieses Risikos bewusst, schätzt aber die politische Lage klar so ein, dass Neuenhof auch nach 2017 Mittel in der notwendigen Höhe aus dem Finanzausgleich erhalten wird.

5.4 Finanzierung durch Fremdmittel

Der Gemeinderat muss gemäss Auflagen des Kantons Aargau vor der Abstimmung über die Vorlage über eine feste Finanzierungszusage für die zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Fremdmittel (Darlehen von Banken, Versicherungen, etc.) verfügen; diese liegt dem Gemeinderat vor.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

6. Stellungnahmen

6.1 Stellungnahme Gemeinderat

Eine attraktive Schule ist für die prosperierende Gemeinde Neuenhof eine wichtige und zentrale Institution. Die Grundlage für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten wurde in der Schulraumplanung gemeinsam durch die Schul- und Gemeindebehörde erarbeitet. Der Gemeinderat schafft nun mit der Abstimmung über den Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, mit Neubau der Aula, einen wichtigen Meilenstein in der Umsetzung der Strategie „Vorwärts“.

6.2 Stellungnahme Schulpflege

Die Schule erfüllt neben ihrem Bildungsauftrag eine zentrale Aufgabe bei der Sozialisierung und Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen von Neuenhof. Aufgrund von gemeinde- und bildungspolitischen Planungsunsicherheiten (Bildungskleeblatt, HarmoS) ist bei der baulichen Infrastruktur der Schule Neuenhof ein erheblicher Investitionsstau entstanden. Das Schulhaus Schibler und das alte Schulhaus müssen dringend saniert werden. Die Pavillons haben ihren Zweck als Provisorien schon lange erfüllt und müssen durch neuen Schulraum ersetzt werden. Weiter besteht ein zusätzlicher Raumbedarf aufgrund von vermehrten Gruppenarbeiten als neuer Unterrichtsform, der Umstellung auf integrativen Unterricht, zusätzlichen schulischen Betreuungsangeboten und stetig zunehmenden Schülerzahlen.

Im Dezember 2010 hat die Gemeinde einen Projektierungskredit von Fr. 1,8 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der Schulbauten gutgeheissen. Das vom Gemeinderat nun vorgelegte Resultat der dreijährigen Projektierungsarbeit garantiert, dass die über hundert Mitarbeitenden der Schule Neuenhof über die bauliche Infrastruktur verfügen, um ihre gute Arbeit während den nächsten Jahrzehnten fortzusetzen und ihren Teil zur Standortattraktivität dieser Gemeinde beizutragen. Die Schulpflege ist sehr erfreut, dass der Gemeinderat seine Verantwortung zur Bereitstellung einer zeitgemässen schulischen Infrastruktur wahrnimmt.

6.3 Fazit

Gemeinderat, Schulpflege sowie Schulleitung stehen vollumfänglich hinter dem Projekt und wünschen sich, für eine positive Weiterentwicklung der angestrebten Ziele der Gemeinde mit der Strategie „Vorwärts“, eine klare Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Baukredit.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Herr Vizeammann Hanspeter Benz, der seit 2004 diesem Ressort vorsteht, gibt die Stellungnahme des Gemeinderates ab:

Seit über 10 Jahren arbeitet die Gemeinde an der Schulraumplanung. Der Startschuss fiel am 20. Dezember 2010, als der Souverän den Projektierungskredit gesprochen hat. Dieses Projekt ist nebst der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) das wichtigste Standbein der Strategie „Vorwärts“ und auch für die Schule Neuenhof sehr zentral. Eine Sanierung der Schulbauten ist dringend notwendig und es besteht ein grosser Raumbedarf. Die Gemeinde Neuenhof möchte den sehr guten Ruf der Schule Neuenhof beibehalten und deshalb die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten fördern. Die Schüler und Lehrpersonen verdienen einen anständigen und adäquaten Arbeitsplatz. Zu einer guten Gemeindeinfrastruktur gehören nicht nur gute Strassen und Werkleitungen, sondern auch die Hochbauten. Der Gemeinderat sowie auch der Kanton stehen vollumfänglich hinter diesem Projekt.

Herr Peter Richiger, Bauverwalter, orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über die Projektvorlage und geht auf folgende Punkte detailliert ein:

- Ausgangslage;
- Schulgesetz als Basis für die Schulraumplanung;
- Schulraumplanung (Bevölkerung, Schülerzahlen, Abteilungen);
- Raumkonzept;
- Verfahrensablauf;
- Gesamtprojekt (Schulhaus Schibler, Aula, Altes Schulhaus, Zentrumschulhäuser, Wärmeezeugung, Umgebung, Provisorien);
- Baukosten;
- Terminplanung.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bedankt sich bei Herrn Peter Richiger für die Ausführungen und orientiert die Versammlung nun über die Finanzierung dieses Projektes:

Der Gemeinderat darf der Einwohnergemeindeversammlung keinen Kreditantrag zur Genehmigung vorlegen, ohne dass die Finanzierung für das Geschäft sichergestellt ist. Damit die Finanzierung gewährleistet werden konnte, mussten verschiedene Massnahmen ergriffen werden. Dazu beigetragen hat sicherlich die Erhöhung des Steuerfusses von 98 % auf den Ursprungswert von 115 % sowie der Zuspruch der rund Fr. 2'362'000.--, welchen Neuenhof aus der Pflegefinanzierung erhält. Der Gemeinderat konnte im Finanzplan zudem bei den Nettoaufwendungen Einsparungen und Mehrerträge von über Fr. 500'000.-- erzielen. Ein weiterer Aspekt sind die politischen Bemühungen und die Einbringungen von Anliegen der „IG fairer Finanz- und Lastenausgleich“ beim Kanton. Ohne diese getätigten Massnahmen müsste Neuenhof heute ein Budget mit einem noch höheren Aufwandüberschuss präsentieren. Dies hätte zur Folge, dass vermutlich keine Kreditgeber hätten gefunden werden können.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof: Vor drei Jahren hat der Souverän den Projektierungskredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten gesprochen. Der Anspruch an diese Planung war, dass Neuenhof die Anforderungen der zukünftigen, modernen Schule erfüllen kann. Das beinhaltet u.a.:

- Systemwechsel von 5/4 auf 6/3 Jahre;
- Mehr Gruppenräume für moderne Unterrichtsformen;
- Möglichkeit für Zusatzlektionen bei erheblicher sozialer Belastung;
- Ermöglichen von Tagesstrukturen;
- Steigende Schülerzahlen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat sich intensiv mit diesem Traktandum auseinandergesetzt:

Bauprojekt

Auf die technischen Details des Bauprojektes wird nicht weiter eingegangen; diese sind anlässlich der Informationsveranstaltung vor zwei Wochen sowie in der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage ausführlich dargelegt worden. Durch die Zustimmung der Schulleitung sowie der Schulpflege Neuenhof zum gesamten Projekt ist bestätigt, dass der Umfang der Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten den Ansprüchen der modernen Schule entspricht. Die Schule Neuenhof benötigt eine Örtlichkeit, in welcher sie beispielsweise Tagesstrukturen und einen Mittagstisch anbieten kann. Auch andere Schulveranstaltungen wie Schülervorführungen oder Lehrerversammlungen können in der Aula abgehalten werden. Ist es wirklich notwendig, dass eine Aula für maximal 400 Personen gebraucht wird? Über die Grösse der Aula kann man geteilter Meinung sein. Es muss festgehalten werden, dass in Neuenhof im katholischen Pfarreiheim bereits ein Raum für knapp 200 Personen zur Verfügung steht. Für den Fall einer ausserschulischen Nutzung ist es sinnvoll, wenn ein etwas grösserer Raum existiert. Mit anderen Worten: Eine Aula in dieser Grösse wird benötigt.

Terminplan

Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof erscheint der Terminplan mit diesem grossen Bauvolumen gesamthaft äusserst straff, jedoch nicht unrealistisch.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Finanzierung

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat sich ebenso intensiv mit der Finanzierung dieses riesigen Bauvorhabens auseinandergesetzt. Der Gemeinderat darf dem Souverän keine Kreditbegehren unterbreiten, wenn die Finanzierungen nicht sichergestellt sind. Wie bereits festgehalten, sind die grossen, anstehenden Investitionen der nächsten Jahre mit dem Kanton abgesprochen. Der Gemeinderat hat die Zusicherung, dass diese Investitionen getätigt werden dürfen. Die vom Kanton zugesagte finanzielle Unterstützung kann noch nicht genau berechnet werden. Sie wird erst nach Vorliegen der Überschuldung, aufgrund der gesetzlichen Grundlagen, durch den Regierungsrat beschlossen. Die Finanzierung von diesem Bauvorhaben sowie auch von den anderen, zukünftigen Investitionen ist von verschiedenen Finanzinstituten schriftlich zugesichert worden.

Zusammenfassung

Aufgrund der besonderen Situation von Neuenhof ist die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten muss jetzt realisiert werden;
- Das Projekt muss vollständig umgesetzt werden;
- Jede Aufteilung und / oder jeder Verzug geht vollumfänglich zu Lasten von Neuenhof;
- Es gibt vermutlich keinen idealeren Zeitpunkt (Stichwort: Tiefstzinsen);
- Die erneuerte und erweiterte Schule wird wesentlich zu einem positiven Image der Gemeinde Neuenhof beitragen;
- Zusammen mit dem Kanton kann Neuenhof diese längst notwendige Investition tragen.

Aufgrund der besonderen Situation, der auf die nächsten paar Jahre beschränkten ausserordentlichen Unterstützung durch den Kanton, ist für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof klar, dass das gesamte Projekt nicht auseinander genommen werden darf.

Empfehlung

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Kreditantrag für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten vollumfänglich zuzustimmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verdankt die Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof. Sie eröffnet die **Diskussion**:

Herr Geri Röthlisberger, Präsident SP Neuenhof: Die SP Neuenhof hat das Projekt eingehend diskutiert und ist einstimmig zum Entschluss gekommen, der Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, inkl. Aula, vollumfänglich zuzustimmen. Es ist gut investiertes Geld für die Zukunft der Nachkommen. Man kann so den Badener zeigen, dass Neuenhof auch alleine fähig ist, ein solch grosses Projekt selber durchzuziehen.

Herr Ueli Rothenfluh, Präsident CVP Neuenhof: Der Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten von Fr. 28'370'000.--, ist seit Jahrzehnten unbestritten das grösste Traktandum. Die Schulbauten sind seit gut 50 Jahren renovationsbedürftig. Dass es durch die Schulraumplanung, verbunden durch die gesetzlichen Vorgaben des Kantons „Zur Stärkung der Volksschule“, mit dem Systemwechsel auf sechs Jahre Primarschule, mehr Schulräume benötigt, muss akzeptiert werden. Viele andere Gemeinden haben das gleiche Problem. Die Bevölkerungsentwicklung von Neuenhof (bis ins Jahr 2020) trägt ebenfalls zu einem erhöhten Schulraumbedarf bei. Vor Jahren wurde in Neuenhof ein Saalbau für die Vereine abgelehnt. Mit der heutigen Vorlage verlangen die Schulstrukturen nach einer vielseitig nutzbaren Aula, die auch durch die Vereine genutzt werden kann. Die Tagesstrukturen sowie die Anforderungen an das Betreuungsangebot haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Heute wird ein Wohnort nicht nur nach dem „Kriterium Steuerfuss“ ausgesucht. Gefragt sind ebenfalls die vorhandenen Kinder- und Schülerangebote in einer Gemeinde. Der Kanton würde das Projekt, inkl. Aula, finanziell nicht unterstützen, wenn dieser den Sinn und Zweck nicht sehen würde. Dieses Projekt macht nur Sinn, wenn die Aula zusammen mit der Schulrenovation gebaut wird. Für Neuenhof ist es auch in finanzieller Hinsicht – so kurios es auch klingen mag – ein guter Zeitpunkt. Er empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Traktandum zuzustimmen.

Herr Armin Poznicsek, Präsident LdU Neuenhof: Neuenhof benötigt mehr Schulräume mit verbesserten Infrastrukturen. Die Notwendigkeit ist unbestritten. Das Gesamtprojekt wurde durch den Gemeinderat gut begründet und vorgestellt. Auch der Finanzverwalter hat sich anlässlich der Vororientierung zuversichtlich zur Finanzierbarkeit geäussert. Die LdU Neuenhof vertraut auf diese Aussagen und stimmt deshalb dem Traktandum ebenfalls vollumfänglich zu.

Frau Anna Mittner, Präsidentin SVP Neuenhof: Wie bereits in der Pressemitteilung erwähnt, ist für die SVP Neuenhof klar, dass den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen die neuen Schulbauten von Herzen gegönnt werden und Neuenhof in die Zukunft investieren muss.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Herr Fred Hofer, Präsident FDP Neuenhof: Die FDP Neuenhof unterstützt dieses Projekt ebenfalls vollumfänglich. Zum Bau der Aula sind vorerst einige Fragen aufgetaucht. Die FDP Neuenhof ist jedoch trotzdem zum Schluss gekommen, dass Neuenhof durch die Aula attraktiver wird und es somit kein Sinn macht, das Projekt aufzusplitten und dadurch zu verzögern.

Herr Franz Mazenauer, SVP Neuenhof: *„Ich rede nicht im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, sondern im Sinne der SVP Neuenhof. Frau Voser, Sie sind uns noch etwas schuldig. Am 15. November 2013 hat Sie die SVP Neuenhof zum Stichwort „mehr Sicherheit“ angefragt, genauere Auskünfte zu geben. Die mündliche Zusicherung der Beamten der Gemeindeabteilung des Kantons gibt uns zu wenig Sicherheit. Wir wissen jedoch, dass ein Schreiben vorhanden ist. Ich habe diesen Brief bisher noch nie gesehen, weil ich ihn nicht sehen darf. Es war eine Geheimniskrämerei im Gemeinderat, sodass nicht einmal die ganze Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof über diesen Brief informiert wurde. Wenn Sie Frau Voser, am 19. November 2013 unserem ehemaligen Gemeinderat, Herr Roland Wiss, sagen, dass wenn die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ihre Mitglieder nicht vollumfänglich informiert, ist dies ein Problem der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof. Das Problem kommt jedoch vom Duo Voser / Frischknecht, die unserem Präsidenten verbieten, den Mitgliedern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof dieses Dokument zuzustellen. Ich weiss, dass der Präsident im Besitz dieses Dokumentes ist, jedoch möchte er es mir ebenfalls nicht zeigen. Auch nach 16 Jahren in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof scheint zu wenig Vertrauen vorhanden zu sein. Auf das Schreiben vom 15. November 2013 haben Sie uns via E-Mail bestätigt, dass Sie am Montagabend an der Einwohnergemeindeversammlung darauf eingehen werden, auch wenn die Presse heute im Saal ist. Offenbar ist es Ihnen ja lieber, wenn die Presse nicht anwesend ist. Ich verlange nun von Ihnen, dass dieser Brief eingesehen werden darf.“*

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bedankt sich für das Votum von Herrn Franz Mazenauer und beantwortet es wie folgt: *„Herr Mazenauer, wenn Sie in der Presse schreiben, Sie haben an der Vorstandssitzung, welche am 14. November 2013 stattgefunden hat, mir bereits einen Brief geschrieben haben, muss ich Sie leider enttäuschen, denn die Daten sind falsch. Dieser Brief lag am Freitag, 15. November 2013, also einen Tag später, auf meinem Pult. Daher reagiere ich auch nicht auf die Stellungnahme. Ich gehe nicht noch auf mehr Sachen ein, die mich emotional aufregen, sondern halte mich strikte an die Fakten.“*

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erklärt der Versammlung den genauen Prozess der Finanzierung:

Am 28. August 2012 fand eine Aussprache mit dem Departementsvorsteher, Regierungsrat Dr. iur. Urs Hofmann, und dem Gemeinderat statt. Der Gemeinderat hat damals dem Departement drei verschiedene Budgetvarianten mit den Steuerrufen 98 %, 115 % und 132 % vorgelegt. An dieser Sitzung wurde ebenfalls beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons und der Gemeinde Neuenhof einzusetzen. In dieser Arbeitsgruppe vertreten sind: Herr Markus Urech, Leiter Gemeindeinspektorat, Herr Huber, Gemeindeinspektorat, Herr Hanspeter Frischknecht, Finanzverwalter, und Frau Gemeindeammann Susanne Voser. Ende 2012 wurden die Aufgaben für die Arbeitsgruppe definiert. Die wichtigsten Aufgaben waren: Aufgabenüberprüfung der Gemeinde Neuenhof, Überprüfung des Investitionsplanes, Erstellung eines Finanzplanes bis ins Jahr 2022, Möglichkeiten zur Nutzung des Finanz- und Lastenausgleiches. Mit Beginn dieses Prozesses hat der Gemeinderat einen Brief des Departementsvorstehers erhalten. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** zitiert: „Mit der Erhöhung des Steuerrufes auf 115 % ist die Gemeinde Neuenhof ab dem Jahr 2013 für zusätzliche Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleichsfonds anspruchsberechtigt. Die Anspruchsberechtigung ist jedoch von verschiedenen, rechtlichen Kriterien abhängig (Pflichtbedarf der Investitionen, Beschränkung auf gesetzliche Aufgaben, Anrechnung einer Mindest-Eigenfinanzierung).“

Bis zur Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2013 hat diese Arbeitsgruppe die Aufgaben und die dazugehörigen Ausgaben sowie die rechtliche Grundlage analysiert und einen Finanzplan erstellt. In diesem ausgearbeiteten Finanzplan waren die ausserordentlichen Beiträge des Kantons bereits einberechnet. Am 28. Juni 2013 war die Dokumentation zum Vorprojekt „Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten“ fertiggestellt. Die Kostenschätzung bzw. der Baukredit wurde bis auf +/- 15 % aufgerechnet und so als Kostenübersicht der verschiedenen Teilprojekte dem Kanton eingereicht. Der Kanton war somit über das gesamte Projekt vollumfänglich informiert. Am 2. Juli 2013 konnten die Investitionskosten aktualisiert werden, da die Architekten Waeber/Dickmann die effektiven Kosten bekanntgeben konnten. An der Gemeinderatsitzung vom 8. Juli 2013 hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem überarbeiteten Finanzplan 2014 bis 2022 auseinandergesetzt und diesem zugestimmt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser weist auf den § 13 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich hin:

¹ *Der Regierungsrat kann Gemeinden, bei denen die Finanzierung dringlicher gesetzlicher Aufgaben zu einer Überschuldung führt, zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds zusprechen.*

² *Der Grosse Rat bestimmt die Voraussetzungen zur Gewährung zusätzlicher Beiträge.*

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Die Voraussetzung für den Erhalt solcher zusätzlichen Beiträge ist aufgrund der finanziellen Situation von Neuenhof heute gegeben.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bezieht sich erneut auf den „geheimnisvollen Brief“: Mit Eingang vom 27. August 2013, datiert auf den 23. August 2013, erhielt der Gemeinderat ein Schreiben über den genehmigten Voranschlag und die Rechnung 2012 sowie eine Beurteilung über den Verwaltungsrapport und den Liquiditätsplan über das 2. Quartal. Aufgrund früherer Differenzen zwischen Neuenhof und dem Kanton ist die Gemeinde Neuenhof verpflichtet, quartalsweise Verwaltungsrapporte einzureichen und steht somit unter strenger Kontrolle. Anhand des mit dem Kanton erarbeiteten Finanzplanes ist ersichtlich, dass eine Überschuldung resultieren wird. Im Schreiben des Kantons vom 23. August 2013 ist der zusätzliche bzw. ausserordentliche Finanzausgleichsbetrag, welcher für die Gemeinde Neuenhof bei vorliegender Überschuldung gesprochen wird, bestätigt. Der Regierungsrat kann jedoch erst über die Höhe des Betrages entscheiden, wenn die effektiven Zahlen resp. die tatsächliche Überschuldung vorliegt.

Herr Hanspeter Frischknecht, Finanzverwalter, ergänzt: Mit der öffentlichen Publikation über die Zusprache des Finanzausgleichsbetrages war man zurückhaltend, weil die Höhe dieses Betrages noch nicht bekannt ist. Dieser kann erst nach der ausgewiesenen Überschuldung festgesetzt werden. Aus diesem Grund hat der Abteilungsleiter Finanzen, Herr Hanspeter Frischknecht, vorgeschlagen, zuerst nur eine Delegation der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof in Empfang zu nehmen und sie über die Details zur Finanzplanung zu informieren. Die Delegation konnte anschliessend die restlichen Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof darüber in Kenntnis setzen. Aufgrund des publizierten Leserbriefes der SVP Neuenhof haben Frau Gemeindeammann Susanne Voser und Herr Hanspeter Frischknecht mit dem Leiter des Gemeindeinspektorats, Herrn Markus Urech, Kontakt aufgenommen. Er hat der Gemeinde Neuenhof empfohlen, alle Zahlen offen zu legen und zu publizieren. Es besteht die Möglichkeit, in das Schreiben des Kantons Einsicht zu nehmen und allfällige Fragen zu stellen. Weiter unterstützt bzw. bestärkt Herr Hanspeter Frischknecht die Aussagen von Frau Gemeindeammann Susanne Voser. Das ganze Projekt kann mit einem guten Bauchgefühl gestartet werden.

Herr Franz Mazenauer, SVP Neuenhof, bedankt sich für die Erläuterungen von Herrn Hanspeter Frischknecht und wendet sich erneut an Frau Gemeindeammann Susanne Voser: *„Der Brief wurde am 15. November 2013 gesandt, dass ist korrekt. Daraufhin haben Sie uns per E-Mail am Donnerstag, 21. November 2013, den Eingang bestätigt und uns versichert, auf den Inhalt unseres Schreibens an der Einwohnergemeindeversammlung einzugehen. Wenn ich heute Abend nicht interveniert hätte, wäre es nie ein Thema gewesen. Herr Frischknecht, wir können die Zahl nicht morgen in der Zeitung lesen, da sie ja nicht bekannt gegeben wird. Mich würde diese Zahl sehr interessieren, auch wenn ich noch nach der Versammlung zu Ihnen kommen muss. Die SVP Neuenhof hat dieses bereits erwähnte Schreiben*

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

sehr früh veröffentlicht. Dies ist nicht, wie Sie immer abschätzend sagen, ein „Leserbrief“, sondern eine Parteistellungnahme einer Regierungspartei. Der Titel der Parteistellungnahme auf AZ Online lautete „Mehr Sicherheit“. Wir haben auch nichts gegen die neuen Schulhausbauten, wir möchten lediglich mehr Sicherheit zur Finanzierung dieses Projektes.“

Frau Gemeindeammann Susanne Voser zitiert aus dem Brief der SVP Neuenhof: „An unserem gestrigen Informationsabend der SVP über die Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung durften wir feststellen, dass unsere Partei dem Projekt Schulbauten im vollen Umfang zustimmen wird.“ Frau Gemeindeammann Susanne Voser bedankt sich für die tolle Aussage der SVP Präsidentin.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser richtet das Wort nochmals an Herrn Franz Mazenauer: *„Wenn Sie glauben, ich habe etwas gegen die SVP, möchte ich Ihnen an dieser Stelle als ehemalige FDP Kantonsrätin in St. Gallen mitteilen, dass dem nicht so ist. In einigen gesellschaftlichen Themen stimme ich der SVP vollumfänglich zu. In all meinen politischen Jahren habe ich immer die Sachpolitik vor Augen gehabt und deshalb auch über alle Parteigrenzen Freundschaften geschlossen. Freundschaft beruht auf Einhalten von gewissen Spielregeln, Vertrauen und Fairness. Auch in der Politik können Freundschaften über Jahre hinweg aufrecht erhalten werden. Darum freut es mich sehr, dass an der kommenden Bundesfeier als Gastredner ein Freund von mir anwesend sein wird. Ein ehemaliger Nachbar aus dem Toggenburg: Ihr schweizerischer Parteipräsident, Herr Nationalrat Toni Brunner.“*

Frau Anna Mittner, Präsidentin SVP Neuenhof, nimmt Stellung zum Brief der SVP Neuenhof: Es hat nichts mit Misstrauen zu tun. Es ist jedoch ein sehr hoher Betrag, welche alle Einwohnerinnen und Einwohner mittragen. Sie wünscht sich deshalb, dass der gesamte Gemeinderat sowie die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof zukünftig auf dem gleichen Wissensstand sind.

Herr Jürg Amrein, Präsident Schulpflege Neuenhof und Mitglied der Schulbaukommission: Die Schulbauten sind wichtig und sogar zwingend für die Entwicklung der Schule Neuenhof. Es handelt sich nicht nur um das Schaffen eines Mehrwertes. Es gilt, längst Fälliges aufzuholen sowie den Grundstein für die Zukunft der Schule und somit für die Kinder zu legen. Die Schule spielt eine zentrale Rolle im Bereich der Integration und der Sozialisierung innerhalb der Gemeinde Neuenhof. Es braucht deshalb auch für die kommenden Generationen zwingend ein auf die aktuelle und künftige Lernmethode ausgerichteten Schulraum. Für die nachweisbare, hervorragende Schule müssen gewisse Voraussetzungen sowie Raum geschaffen werden, um sich weiterhin im Interesse und der Zukunft der Schülerinnen und Schüler entwickeln zu können. Die Investition stellt eine längst überfällige Notwendigkeit, im Wortsinn entsprechend für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, der Neuenhofer Bevölkerung und somit auch für die ganze Gemeinde Neuenhof, dar. Die Zukunft gestalten heisst, die Verantwortung für zu-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

künftige Generationen zu übernehmen. Das vorgestellte Projekt stellt die konsequente und optimal auf die Schulbedürfnis ausgerichtete Weiterführung der Schulraumplanung, unter Berücksichtigung aller heute bekannten Entwicklung dar. Auch wenn die Aula nicht gebaut würde, benötigte man trotzdem mehr Schulraum. Die Schulpflege Neuenhof ist der Meinung, dass das vorgestellte Projekt mit der Aula wesentlich sinnvoller und opportuner ist, als heute ein Gebäude zu bauen, welches nicht wirklich viel günstiger, jedoch nur für Schulzwecke zu verwenden ist. „Dem Kinde verpflichtet“ ist die Mission der Schule Neuenhof. Er ersucht die Versammlung aus tiefster Überzeugung, diesem Projekt zuzustimmen.

Herr Roman Schwörer ist der Meinung, dass in den Schulanlagen viele leere Räume und ungenutzte Flächen existieren. Man könnte dort Gruppenräume und Arbeitsplätze einrichten und so den Baukredit minimieren. Aufgrund dessen kann er dieses für ihn zu teure Projekt nicht unterstützen.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz: Im Rahmen der Projektierung wurde festgestellt, dass die bestehenden Verkehrsflächen in der Schule alle gebraucht und zukünftig verbaut werden sollen.

Herr Peter Richiger, Bauverwalter: Die weissen Verkehrsflächen sind Bestandteile des Brandschutzgesetzes: Die Anzahl Fluchtwege sowie die Breite der Schulgänge werden aufgrund der Schüleranzahl definiert. Die Schulgänge können heute beispielsweise für Gruppenarbeiten genutzt werden. Sie dürfen jedoch nicht als bauliche Massnahme definiert werden, da sonst die brandschutzgesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bedankt sich für die Voten.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten einen Baukredit von Fr. 28'370'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer und Reserve), Preisstand 1. April 2013, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Traktandum 3

Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättli, Kreditgenehmigung von Fr. 125'000.--

Ausgangslage

Die Schweizerische Bundesbahn (SBB) hat, im Rahmen einer Inspektion aller querenden Durchlässe entlang der Bahnlinie, Schäden an der Regenentlastungsleitung Dolemättli – Limmat festgestellt. Bei der schadhafte Leitung handelt es sich um ein Betonkastenprofil mit aufgesetztem Deckel. Die Leitung liegt im Strassenkörper der Unterführung des Dolemättli.

Die Schäden am Betonkastenprofil, insbesondere an der Deckplatte des Betonkastenprofils, sind teilweise bereits erheblich ausgebildet.

Die Betondecke sowie die Seitenwände weisen an diversen Stellen Abplatzungen auf, in welchen die Bewehrung frei liegt und korrodieren kann. Aufgrund der Schwere der Korrosion an der Betonplatte muss diese komplett durch eine neue bewehrte Betondecke ersetzt werden. Die Seitenwände des Betonkastenprofils werden mittels Betonsanierung wieder hergestellt.

Kosten (Preisstand; Januar 2013)

Sanierungsarbeiten	Fr. 85'000.00
Instandstellungsarbeiten	Fr. 25'000.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 15'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	<u>Fr. 125'000.00</u>

Terminplan

Die Ausführung der Arbeiten ist im Frühling 2014 vorgesehen.

Finanzierung

Die Kosten für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserentsorgung durch die Einwohnergemeinde finanziert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Sanierung der Regenentlastungsleitung am Dolemättli genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 125'000.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Januar 2013, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Traktandum 4

Voranschlag 2014, Genehmigung

Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)

Per 1. Januar 2014 wird im Kanton Aargau (Kanton sowie Gemeinden) das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Mit HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Ziel der Harmonisierung ist, dass sämtliche Gemeinderechnungen in der ganzen Schweiz miteinander verglichen werden können.

Das Budget 2014 der Einwohnergemeinde Neuenhof wurde deshalb erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des HRM2 erstellt. Diese Umstellung beinhaltet einen komplett neuen Kontenplan.

Mit der Umstellung des Kontenplanes wurde auch die bisher separat geführte „Rechnung Werke“ in die Rechnung der Einwohnergemeinde integriert. Diese Integration wurde von den kantonalen Aufsichtsgremien schon längere Zeit gefordert.

Die Abschreibungen erfolgten bisher auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens und hatten ausschliesslich den Zweck, der Gemeinde eine genügend hohe Selbstfinanzierung sicherzustellen. Neu werden die Investitionsgüter aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer abgeschrieben und in der jeweiligen Funktion verbucht. Dies erschwert die Vergleichbarkeit mit der Rechnung 2012, da aufgrund der Abschreibungen auf den einzelnen Dienststellen ein höherer Gesamtaufwand ausgewiesen wird.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen liegt gemäss § 5 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde und Gemeindeverbände (Finanzverordnung, FiV) bei Fr. 75'000.-- (5'001 bis 10'000 Einwohner).

Um einen Vorjahresvergleich mit dem neuen Kontenrahmen HRM2 zu ermöglichen, musste die Jahresrechnung 2012 vollständig umgerechnet und neu aufgeteilt werden. Auf die Umrechnung des Budgets 2013 wurde aufgrund der Weisung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeinspektorat, Aarau, verzichtet. Dies bedeutet, dass (einmalig) der Vergleich mit dem Vorjahresbudget nicht erfolgen kann. Die Spalte „Budget 2013“ bleibt daher leer.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Erläuterungen zum Budget 2014

Das Budget 2014 weist mit einem Steuerfuss von 115 % einen Aufwandüberschuss von Fr. 72'150.-- aus.

Gesamtergebnis

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen	BUDGET 2014
Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst	
Betrieblicher Aufwand	35'360'040.00
Betrieblicher Ertrag	35'206'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 153'440.00
Ergebnis aus Finanzierung	- 279'300.00
Operatives Ergebnis	- 432'740.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'818'000.00
GESAMTERGEBNIS	1'385'260.00

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2014
Nur Einwohnergemeinde	
Betrieblicher Aufwand	28'567'150.00
Betrieblicher Ertrag	27'186'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1'380'750.00
Ergebnis aus Finanzierung	-379'600.00
Operatives Ergebnis	- 1'760'350.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'688'200.00
GESAMTERGEBNIS	- 72'150.00

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2014		RECHNUNG 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	39'764'590.00	39'764'590.00	36'266'608.99	36'266'608.99
Allgemeine Verwaltung	4'280'500.00	818'600.00	3'711'751.28	800'991.75
Nettoaufwand		3'461'900.00		2'910'759.53
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'918'200.00	1'109'800.00	2'171'109.85	1'651'731.14
Nettoaufwand		808'400.00		519'378.71
Bildung	8'104'950.00	357'300.00	6'014'463.41	348'017.85
Nettoaufwand		7'747'650.00		5'666'445.56
Kultur, Sport, Freizeit	791'200.00	47'100.00	737'317.65	39'967.25
Nettoaufwand		744'100.00		697'350.40
Gesundheit	1'059'500.00	200.00	1'872'459.05	0.00
Nettoaufwand		1'059'300.00		1'872'459.05
Soziale Sicherheit	8'492'000.00	4'853'500.00	8'283'704.44	4'466'864.32
Nettoaufwand		3'638'500.00		3'816'840.12
Verkehr	2'329'100.00	183'500.00	1'802'633.50	183'658.70
Nettoaufwand		2'145'600.00		1'618'974.80

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Umweltschutz und Raumordnung	3'777'390.00	3'291'190.00	2'821'333.13	2'554'167.03
Nettoaufwand		486'200.00		267'166.10
Volkswirtschaft	5'110'200.00	5'397'500.00	5'337'209.48	5'582'218.18
Nettoertrag	287'300.00		245'008.70	
Finanzen und Steuern	3'901'550.00	23'705'900.00	3'514'627.20	20'638'992.77
Nettoertrag	19'804'350.00		17'124'365.57	

ALLGEMEINE HINWEISE

- Nettoaufwand sinkt um Fr. 500'000.--
- Keine generelle Teuerung

Generell wurde versucht, in den einzelnen Positionen Kosten zu sparen oder Erträge zu optimieren. Über alle Positionen konnten rund Fr. 500'000.-- an Minderaufwendungen und/oder Mehrerträgen generiert werden.

Aufgrund der absehbaren Teuerungsentwicklung wurden keine generellen teuerungsbedingten Kostensteigerungen budgetiert.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Gemeinderatsentschädigungen bleiben unverändert
- Lohnsumme Gemeindeverwaltung sinkt
- Kosten für beauftragte Leistungen steigen in der Tendenz

Die Kosten für Abstimmungen und Wahlen werden im Jahre 2014 gegenüber dem Jahr 2013 geringer ausfallen, da keine kommunalen oder kantonalen Gesamterneuerungswahlen anstehen.

Die Entschädigungen des Gemeinderates bleiben auch für die kommende Legislatur 2014/2017 unverändert.

Infolge weiterer Pensionierungen von langjährigen Mitarbeitern sinkt die Lohnsumme.

Die Kosten für Aufgaben, welche in regionalen Organisationen oder von Dritten im Auftragsverhältnis erbracht werden, steigen tendenziell weiter.

Werden die im Budget 2014 neu enthaltenen Abschreibungen subtrahiert, ist der Nettoaufwand im Vergleich zur Rechnung 2012 in etwa gleich hoch.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
Fr. 67.90/EinwohnerIn
- Feuerwehr:
Fr. 35.60/EinwohnerIn
- Militärwesen:
Fr. 2.40/EinwohnerIn
- Zivilschutz:
Fr. 18.25/EinwohnerIn

Die Einführung des 24 Stundenbetriebes führt bei der Regionalpolizei zu entsprechenden Kostensteigerungen.

Das Budget 2014 der Feuerwehr enthält nebst den Betriebskosten wiederum einige Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung einer modernen Feuerwehriinfrastruktur.

Im Militärwesen entfällt die Funktion des Sektionschefs, wofür im Budget 2014 weder Lohnaufwendungen noch Beiträge des Kantons budgetiert wurden. Im Aufgabenbereich der Gemeinde verbleibt einzig das obligatorische Schiesswesen.

Die Fusion der Zivilschutzorganisation mit Wettingen bringt Effizienzsteigerungen, welche mittel- und langfristig Kosteneinsparungen generieren werden. Im Budget 2014 wird aufgrund von einmaligen Organisationskosten gegenüber dem Budget 2013 mit unveränderten Nettokosten gerechnet.

2 BILDUNG

- 6 Primarjahre ab Schuljahr
2014/2015
- 3 Oberstufenjahre ab Schul-
jahr 2014/2015
- Fr. 1,8 Mio. Mehrkosten für
Lehrerlohnanteile
- Einsparungen bei Ersatz-
und Unterhaltskosten im
Hinblick auf die anstehen-
den Investitionsprojekte

Der eigentliche Schulbetrieb konnte die direkt beeinflussbaren Kosten senken. Dies insbesondere auch im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionsprojekten (siehe Traktandenliste), da auf Ersatzbeschaffungen und diversen baulichen Unterhalt verzichtet werden kann.

Im Schuljahr 2014/2015 wird die 6. Primarklasse eingeführt. Es fallen einmalige Kosten für die Beschaffung des entsprechenden Schulmaterials an. Tendenziell werden die Schulgeldzahlungen für den Besuch von Oberstufenschulen zurück gehen, da neu nur noch 3 Jahre Oberstufenunterricht erteilt wird.

Im Rahmen der Neuregelung der Spitalfinanzierung (siehe „4 Gesundheit“) wurde über die Lehrerlohnanteile ein „Ausgleich“ bezüglich Spitalfinanzierung geschaffen, welcher dazu führt, dass die Gemeinde Neuenhof ca. Fr. 1,8 Mio. mehr an Lehrerlohnanteilen an den Kanton entrichten muss.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen

Die Kosten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit wurden auf Einsparpotential untersucht und die Liste der unterstützten Institutionen „entstaubt“, so dass aktuelle Beiträge an aktive Dorfvereine und regionale Institutionen budgetiert werden konnten.

4 GESUNDHEIT

- Beiträge an Spitalfinanzierung fallen weg

Gemäss § 29a des Spitalgesetzes leisten die Gemeinden ab 2014 keine Beiträge an die Finanzierung der Spitäler mehr.

- Pflegefinanzierung: Fr. 65.85/EinwohnerIn

- Spitex: Fr. 46.75/EinwohnerIn

- Mütter-/Väterberatung: Fr. 8.25/EinwohnerIn

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflegeitag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) werden gegenüber dem Budget 2013 nochmals um 10 % steigen.

Seit 1. Januar 2013 wird die Spitex Neuenhof durch die Spitex Wettingen geführt. Die an die Neuorganisation angepassten Beiträge an die Spitexleistungen wurden ins Budget aufgenommen, sind jedoch abhängig von den tatsächlich bezogenen Leistungen/Leistungsarten.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen: Fr. 192.90/EinwohnerIn

- Heimversorgung Jugendliche: Fr. 229.75/EinwohnerIn

Die Aufwände für materielle Unterstützung und Alimtenbevorschussung sowie deren Rückerstattungen sind schwer zu budgetieren. Es wurde aufgrund von Erfahrungswerten der laufenden Fälle gerechnet.

Zurzeit werden 47 Asylbewerber von der Gemeinde Neuenhof betreut. Die anfallenden Kosten werden vollumfänglich durch den Bund rückerstattet. Zusätzlich sind in der Unterkunft des Kantons Aargau 62 Asylsuchende untergebracht.

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt voraussichtlich Fr. 1'918'300.-- (Rechnung 2012: Fr. 1'739'736.--). Diese erhöhten Kosten haben keinen direkten Bezug zu Neuenhof, da die Gesamtkosten im Kanton Aargau nach einem pauschalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
Fr. 96.80/EinwohnerIn
- Ertrag Parkplatzbewirtschaftung:
Fr. 87'000.--
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:
Fr. 130.78/EinwohnerIn

Nebst den Unterhaltsinvestitionen (siehe Investitionsrechnung) werden über das ordentliche Budget die laufenden Unterhaltsarbeiten, der Winterdienst sowie die Strassenbeleuchtung finanziert.

Die Gemeinde hat ebenfalls einen Beitrag an den Öffentlichen Regionalverkehr zu leisten.

Die Gemeinde Neuenhof wird den Einwohnerinnen und Einwohnern auch im Jahre 2014 zwei Flexi-Card Tagesabonnemente pro Kalendertag zum Kauf anbieten.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSER- VERSORGUNG

- Ertragsüberschuss
Fr. 612'100.--
- Umfangreiche Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife nicht gesenkt werden können

	Budget 2014
Betrieblicher Aufwand	753'900.00
Betrieblicher Ertrag	1'364'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	610'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'000.00
Operatives Ergebnis	612'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis	612'100.00

Der Ertragsüberschuss erscheint sehr hoch, doch muss beachtet werden, dass der Abschreibungsbedarf der in Realisierung befindlichen Investitionen (Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald etc.) gemäss Abschreibungspraxis von HRM2 erst ab dem Budget 2015/2016 zum Tragen kommen wird. Daher müssen die Tarife auch weiterhin auf dem gültigen Stand belassen werden.

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss
Fr. 344'200.--
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife nicht gesenkt werden können

	Budget 2014
Betrieblicher Aufwand	639'600.00
Betrieblicher Ertrag	781'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	142'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	72'300.00
Operatives Ergebnis	214'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	129'800.00
Gesamtergebnis	344'200.00

Einerseits wird der Abschreibungsbedarf tendenziell ab 2015 höher ausfallen, andererseits muss mit erhöhtem Unterhaltsaufwand gerechnet werden. Daher muss im Moment von einer Tarifierhöhung abgesehen werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

		Budget 2014
ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG - Aufwandüberschuss Fr. 61'190.-- - Unveränderte Tarife	Betrieblicher Aufwand	859'190.00
	Betrieblicher Ertrag	780'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 79'190.00
	Ergebnis aus Finanzierung	18'000.00
	Operatives Ergebnis	- 61'190.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00
	Gesamtergebnis	- 61'190.00

Trotz tendenziell zunehmenden Kosten können die Tarife zurzeit belassen werden.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
Fr. 25.70/EinwohnerIn
- Raumplanung und Standortmarketing bleiben zentrale Elemente

Die Kosten im Bestattungswesen sind abhängig von der Anzahl Bestattungen sowie den gewählten Bestattungsarten. Die Raumplanung und das Standortmarketing sind zentrale Elemente für die Entwicklung der Gemeinde. Die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in diesem Bereich schlagen sich in den Abschreibungskosten nieder.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

		Budget 2014
ELEKTRIZITÄT - Ertragsüberschuss Fr. 562'300.-- - Tarifreduktion wurde publiziert	Betrieblicher Aufwand	4'540'200.00
	Betrieblicher Ertrag	5'094'500.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	554'300.00
	Ergebnis aus Finanzierung	8'000.00
	Operatives Ergebnis	562'300.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00
	Gesamtergebnis	562'300.00

Der budgetierte Ertragsüberschuss muss ebenfalls im Lichte der neuen Abschreibungspraxis unter HRM2 betrachtet werden. Die Abschreibungen auf den in Realisierung befindlichen Investitionen werden grösstenteils erst 2015/2016 in das Resultat einfließen.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität Fr. 295'000.--

Die spezialfinanzierten Bereiche (Elektrizitätswerk Neuenhof) werden insgesamt Fr. 295'000.-- an Konzessionsgebühren in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Neuenhof überweisen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

9 FINANZEN UND STEUERN

- Der Steuerfuss wird bei 115 % belassen		Budget 2014
	Steuerertrag natürliche Personen	14'180'000.00
- Sonderbeitrag Finanzausgleich	Quellensteuerertrag	800'000.00
	Ertrag aus Aktiensteuern	1'600'000.00
- Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	Nach- und Strafsteuern	30'000.00
	Grundstückgewinnsteuern	150'000.00
- Aufwandüberschuss von Fr. 72'150.--	Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'000.00

Der Steuerertrag natürliche Personen wird aufgrund der auf 1. Januar 2014 geltenden Revision des Steuergesetzes (Familiensteuerreform) niedriger ausfallen. Ebenfalls werden sich die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuererträgen in etwa auf dem Niveau des Budgets 2013 halten können.

		Budget 2014
	Finanzausgleich	0.00
	Sonderbeitrag Finanzausgleich	585'400.00
	Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	2'362'000.00

Mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung wurde auch ein bis 2016 befristeter Ausgleich der Belastungen durch die Pflegekosten für finanzschwache Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde Neuenhof erhält den weitest grossen Einzelbetrag aller Gemeinden.

Der Wegfall der Spitalfinanzierung wird über einen Zuschlag bei den Gemeindebeiträgen an den Personalaufwand der Volksschulen kompensiert. Die Mehrbelastung im Volksschulbereich (siehe „2 Bildung“) ist jedoch höher als die Entlastung bei der Spitalfinanzierung. Dies wird durch einen zusätzlichen Beitrag ausgeglichen.

Der Mehraufwand für Abschreibungen, welcher mit der Einführung von HRM2 entsteht, kann aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird im ausserordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Zum Ausgleich des Budgets 2014 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 72'150.-- budgetiert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

INVESTITIONSRECHNUNG	BUDGET 2014		RECHNUNG 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0
Bildung	2'200'000.00	0	0	0
Kultur, Sport, Freizeit	0	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0
Umweltschutz und Raumordnung	3'948'159.00	650'000.00	189'854.00	0
Volkswirtschaft	151'933.00	50'000.00	27'938.00	0
Finanzen und Steuern	68'000.00	0	0	0
KREDITKONTROLLE				
	bis 31.12.2013	Ausgaben 2014	Einnahmen 2014	geplant ab 2015
Allgemeine Verwaltung				
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung				
Bildung				
- Schibler: Umbau Sanierung (GV 25.11.2013)				7'327'282.00
- Schibler: Erweiterung Schulhaus (GV 25.11.2013)				7'643'222.00
- Altes Schulhaus, Renovation (GV 25.11.2013)				2'445'501.00
- Neubau Aula (GV 25.11.2013)				5'877'832.00
- Zentrum 5-7 örtliche Eingriffe (GV 25.11.2013)				523'997.00
- Fernwärme – Wärmeerzeugung (GV 25.11.2013)		1'800'000.00		395'696.00
- Umgebung inkl. Sanierung RUB TAN-Platz (GV 25.11.2013)		400'000.00		2'052'177.00
Kultur, Sport, Freizeit				
Gesundheit				
Soziale Sicherheit				
Verkehr				
Umweltschutz und Raumordnung				
- Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald (GV 28.11.11)	200'000.00	3'400'000.00		594'720.00
- Rückbau Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti (GV 24.06.2013)	100'000.00	35'000.00		
- Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättli (GV 25.11.2013)		125'000.00		
- Nachführung, Aktualisierung GEP (GV 08.12.09)	122'841.00	62'159.00		
- Neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) (GV 20.12.10)	271'156.00	326'000.00		261'844.00
Volkswirtschaft				
- Standortmarketing (GV 20.12.10)	98'067.00	151'933.00		
Finanzen und Steuern				

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Budgets. Anhand ihrer Präsentation zum Voranschlag 2014 informiert sie nochmals ausführlich über folgende Punkte:

- Wechsel des Rechnungsmodells von HRM1 auf HRM2;
- Festlegung von Budgetrichtlinien durch den Gemeinderat.

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof gibt zu den Geschäften folgende Stellungnahme ab:

1. Erfolgsrechnung

Die Überprüfung hat beim Nettoaufwand Einsparungen und Mehrerträge von rund Fr. 500'000.-- ergeben. Im Voranschlag 2014 sind maximal Fr. 40'000.-- für individuelle Lohnerhöhungen eingerechnet.

2. Steuerertrag

Der Gemeindesteuerertrag ist mit Fr. 16'852'000.-- budgetiert. Er ist damit rund 9,4 % bzw. Fr. 1,45 Mio. höher als in der Rechnung 2012, jedoch tiefer als im Voranschlag 2013. Als Sonderbeitrag aus dem Finanzausgleich kommen Fr. 585'400.-- sowie als Ausgleichsbeitrag der Spitalfinanzierung Fr. 2'362'000.-- hinzu.

3. Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

- Das Ergebnis der Einwohnergemeinde, ohne die Spezialfinanzierungen, schliesst aus betrieblicher Tätigkeit mit einem kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 72'150.-- ab;
- Der Zinsbelastungsanteil beträgt 1,76 % des laufenden Ertrages;
- Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 2,6 Mio. Davon sind Fr. 2,2 Mio. als erste Investitionen in die Schulbauten bereits enthalten. Abzüglich der Selbstfinanzierung von Fr. 2,35 Mio. führt dies zu einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 267'220.--;
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt damit knapp 90 %;
- Der Selbstfinanzierungsanteil der Nettoinvestitionen beträgt 8 % des laufenden Ertrages.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

4. Spezialfinanzierungen

7101 Wasserwerk

Das Wasserwerk rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von Fr. 1,36 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 612'000.--. Dieser massive Ertragsüberschuss basiert auf der Tarifierhöhung, die der Souverän vor einem Jahr im Hinblick auf das Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald beschlossen hat. Der Betrag für geplante Investitionen liegt bei Fr. 3,4 Mio. Bei einer Selbstfinanzierung von Fr. 744'000.-- bleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2,34 Mio.

7201 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von Fr. 780'000.-- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 344'000.--. Der Betrag für geplante Investitionen liegt bei knapp Fr. 190'000.--. Aufgrund von Investitionsbeiträgen von Fr. 300'000.-- sowie einer Selbstfinanzierung von Fr. 344'000.-- bleibt ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 457'000.--.

7301 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von Fr. 780'000.-- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 61'000.--. Investitionen stehen keine an. Damit bleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 61'190.--.

871 Elektrizität

Die Elektrizität rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von Fr. 5,1 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 562'000.--. Investitionen stehen keine an. Aufgrund von Investitionsbeiträgen von Fr. 50'000.-- und einer Selbstfinanzierung von Fr. 750'000.-- bleibt ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 800'000.--.

5. Kreditkontrolle

Die in der Aufstellung der Kreditkontrolle enthaltenen Verpflichtungskredite sind nicht überzogen worden. Die detaillierte Kreditkontrolle erfolgt bei der Kreditabrechnung.

6. Aufgaben- und Finanzplanung

Eine aktualisierte und detaillierte Aufgaben- und Finanzplanung ist erstellt worden. Die Realisierbarkeit der aufgeführten Projekte ist zusammen mit dem Kanton geprüft worden. Ebenso ist die Absicherung der Finanzierung zu 100 % sichergestellt. Der Kanton hat die Richtigkeit dieser Finanzplanung ausdrücklich bestätigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

7. Kommentar

Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuenhof, ohne die Spezialfinanzierungen, schliesst um rund Fr. 3,1 Mio. besser ab als die Rechnung 2012. Nebst den Einsparungen von Fr. 500'000.-- kommt diese massive Resultatsverbesserung zum grossen Teil davon, dass Neuenhof aus dem Finanz- und Lastenausgleich einen auf drei Jahren befristeten, ausserordentlichen Beitrag sowie einen Ausgleichsbeitrag wegen der massiven Mehrbelastungen aus der Neuregelung von der Spitalfinanzierung erhält. Der Steuerfuss wurde im Jahr 2013 von 98 % wieder auf den Ursprungswert von 115 % angepasst. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen nehmen nur um 15 % zu, da auf das Jahr 2014 die Familiensteuerrevision in Kraft tritt. Zusammen mit dem – vermutlich vorübergehenden – grossen Leerwohnungsbestand in der Webermühle, wird eine ca. 5 %-ige Reduktion des Steuerertrages erwartet. Der Gemeinderat beabsichtigt eine Besoldungsanpassung von maximal 1 % der gesamten Lohnsumme. Mit diesem Betrag ist es dem Gemeinderat möglich, notwendige Lohnanpassungen vorzunehmen. Der bisherige Vergleich zum vorhandenen Eigenkapital kann aufgrund der neuen Rechnungslegung nicht mehr gezogen werden. Basierend auf der grossen Investitionstätigkeit zeigen die im Voranschlag ausgewiesenen Zahlen insgesamt ein sich verschlechterndes Bild. Die Nettoinvestitionen inkl. der Spezialfinanzierungen betragen rund Fr. 5,7 Mio.; die grössten Brocken davon sind die beiden Grossprojekte Wasserpumpwerk Tägerhardwald und Schulraumbauten. Die Finanzplanung sowie die Realisierbarkeit der Investitionen sind mit dem Kanton abgesprochen. Der Gemeinderat hat Zusagen von diversen Instituten zur Finanzierung des bevorstehenden grossen Finanzbedarfes vorliegen. Der Voranschlag 2014 weist eine Verschlechterung der finanziellen Situation von Neuenhof aus, jedoch ist ausdrücklich festzuhalten, dass Neuenhof die grossen, anstehenden Investitionen stemmen kann. Vom Kanton ist zugesichert, dass Neuenhof während der nächsten vier Jahre mit einer deutlichen Unterstützung rechnen darf; diese kann jedoch noch nicht genau beziffert werden.

8. Zusammenfassung und Antrag

Es kann abschliessend festgehalten werden, dass der der Gemeinderat, trotz der grossen Investitionen, ein Sparbudget 2014 präsentiert. Abgesehen von den ausserordentlichen Beiträgen aus dem Finanzausgleich, wegen der massiven Mehrbelastung durch die Spitalfinanzierung, zeigt sich erneut, dass Neuenhof ein Ertrags- und nicht ein Ausgabenproblem hat.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 115 % zu genehmigen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verdankt die Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und die sehr gute Zusammenarbeit. Sie eröffnet die **Diskussion**.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 115 % zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Traktandum 5

Reglement über die Abgabe von Wasser, Genehmigung der Änderung

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012 wurde das neue Reglement über die Abgabe von Wasser – mit Wirkung ab 1. Januar 2013 – genehmigt.

Bei der Überarbeitung des Reglements über die Abgabe von Wasser wurde die bislang geltende Regel für die Berechnung der Anschlussgebühren auf Basis des Versicherungswerts beibehalten. Im Gegensatz dazu wurde bei der letztjährigen Änderung des Abwasserreglements die Grundlage für die Berechnung der Anschlussgebühren vom ursprünglichen Versicherungswert neu hin zur Bruttogeschoss- resp. Betriebsfläche angepasst.

Diese Berechnungsmethode hat im Gegensatz zur Methode auf Basis des Versicherungswerts den grossen Vorteil, dass spätestens mit der Bauabnahme der Wert für die Anschlussgebühr festgelegt und definitiv veranlagt werden kann. Dies im Gegensatz zum Versicherungswert, der teilweise erst Jahre später definitiv bekannt ist.

Die aktuell bestehenden verschiedenen Berechnungsgrundlagen für Wasser- und Abwasseranschlussgebühren führen zudem zu administrativem Mehraufwand. Dies ist unschön und soll korrigiert werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

Neuerungen

Die Anpassung der Berechnung der Anschlussgebühren bedingt im Reglement über die Abgabe von Wasser die Überarbeitung von Paragraph 33 wie folgt:

§ 33 (Reglement über die Abgabe von Wasser)	
<i>bestehend</i>	<i>neu</i>
<p>¹ Für den Anschluss an das Versorgungsnetz ist eine Anschlussgebühr gemäss der jeweils gültigen, von der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessenden Preisliste zu bezahlen. Die Anschlussgebühren berechnen sich auf der Basis des Gebäudeversicherungswertes der anzuschliessenden Baute.</p>	<p>¹ Für den Anschluss an die Wasserversorgung erhebt die Gemeinde eine Anschlussgebühr pro m² anrechenbare Bruttogeschossfläche (Wohnbauten) bzw. pro m² anrechenbare Betriebsfläche (übrige Bauten). Die Gebühr ist in der Preisliste über die Abgabe von Wasser festgelegt.</p>
<p>² Schuldner der Anschlussgebühr ist der Auftraggeber für den Wasseranschluss.</p>	<p>² Die anrechenbare Geschossfläche wird nach den Bestimmungen der Bauverordnung (BauV) für die Berechnung der Ausnützungsziffer ermittelt. Die anrechenbare Betriebsfläche ist die Summe aller im Gebäudeinnern liegenden Arbeits-, Lager- und Verkehrsflächen (insbesondere auch in Untergeschossen) einschliesslich aller Nebenräume unter Einschluss der Mauer- und Wandquerschnitte.</p>
<p>³ Die Zahlungspflicht entsteht bei Neu- und Ersatzbauten mit dem Anschluss an die Wasserversorgung. Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten einer bereits angeschlossenen Baute entsteht die Zahlungspflicht bei Baubeginn.</p>	<p>³ Für Bauten mit gemischter Nutzung (z.B. Wohnen/Gewerbe oder Wohnen/Landwirtschaft) sind die Flächen der Nutzungsarten auszuscheiden, wobei die für die jeweilige Nutzungsart geltende Gebühr zu entrichten ist.</p>
<p>⁴ Der Gemeinderat erhebt im Rahmen der Anschlussbewilligung bzw. der Baubewilligung eine Vorauszahlung der mutmasslichen Anschlussgebühr.</p>	<p>⁴ Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so werden nur Abgaben auf die erweiterte Fläche erhoben. Bei einer Flächenreduktion erfolgt keine Rückerstattung.</p>
<p>⁵ Nach Schätzung der Baute verfügt der Gemeinderat die definitive Anschlussgebühr. Gegen die Verfügung der Anschlussgebühr kann beim Gemeinderat innert 30 Tagen seit Zustellung Einsprache erhoben werden (§ 35 Abs. 2 BauG).</p>	
<p>⁶ Die Anschlussgebühr wird innert 30 Tagen nach Rechtskraft der Gebührenverfügung zur Zahlung fällig.</p>	

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

	<p>⁵ Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten einer bereits angeschlossenen Baute wird die Anschlussgebühr für die erweiterte Bruttogeschoss- bzw. Betriebsfläche erhoben.</p> <p>⁶ Bei Zweckänderungen angeschlossener Gebäude, die eine wesentliche Mehrbelastung der Wasserversorgung verursachen, wird die Anschlussgebühr neu festgesetzt. Zahlungen früherer Anschlussgebühren werden angerechnet, eine Rückerstattung erfolgt nicht.</p> <p>⁷ Die Zahlungspflicht entsteht bei Neu- und Ersatzbauten mit dem Anschluss an die Wasserversorgung. Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten einer bereits angeschlossenen Baute entsteht die Zahlungspflicht mit dem Abschluss der Bauarbeiten oder deren Nutzung. Ersatzbauten sind Neubauten gleichgestellt.</p> <p>⁸ Der Gemeinderat verfügt bei Erteilung der Anschlussbewilligung bzw. bei Erteilung der Baubewilligung die mutmasslichen, aufgrund der bewilligten Pläne berechnete Anschlussgebühren. Er kann deren Sicherstellung (Vorauszahlung, Sperrkonto, Bankgarantie) für die mutmassliche Anschlussgebühr verlangen. Die Sicherstellung ist spätestens vor Baubeginn zu leisten.</p> <p>⁹ Nach Eintritt der Zahlungspflicht bzw. erfolgter Schlusskontrolle der Bauten erlässt der Gemeinderat die definitive Zahlungsverfügung. Die Anschlussgebühr wird innert 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsverfügung zur Zahlung fällig.</p>
--	--

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Anschlussgebührenvergleich Wasser (umliegende Gemeinden)

Gemeinde	Methode	Preis Wohnbauten	Preis Gewerbe und Industrie	Rechenbeispiel
Killwangen	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	50.00	25.00	10'000
Obersiggenthal	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	25.00	22.00	5'000
Ennetbaden	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	45.00	45.00	9'000
Birmenstorf	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	27.60	19.30	5'520
Fislisbach	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	25.00	25.00	5'000
Wettingen	pro Baute	ab 1'500	Zählergrösse	1'500
Baden	Zählergrösse	min. 5'500	min. 5'500	5'500
Neuenhof best.	Gebäudeversicherungswert	1,5 %	1,8 %	9'000
Neuenhof neu ab 01.01.2014	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	35.00	35.00	7'000

Ein Rechenbeispiel:

EFH	Anrechenbare Bruttogeschossfläche, BGF	200 m ²
	Gebäudeversicherungswert	Fr. 600'000.--

Neue Preise Anschlussgebühr

Basierend auf den bisherigen Anschlussgebühren sowie auf Grundlage eines Vergleichs mit umliegenden Gemeinden wird als Basiswert für die Anschlussgebühr ein Wert von Fr. 35.--/m² vorgeschlagen.

Anhand eines typischen Einfamilienhauses ist die Gebührenveränderung mit dem neuen Vorschlag abgeschätzt worden: Die neue Anschlussgebühr fällt in diesem Beispiel rund 20 % tiefer als früher aus. Von Objekt zu Objekt wird dies variieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die neuen Anschlussgebühren zu tieferen und damit investitionsfreundlicheren Anschlusskosten führen werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Inkrafttreten der neuen Regelung

Anschlussgebühren für Bauten, deren Baubewilligung nach dem 1. Januar 2014 verfügt wird, werden auf Basis der neuen Berechnungsgrundlage erhoben.

Gemeinde Neuenhof



Preise über die Abgabe von Wasser inkl. Anschlussgebühren

Preise Wasserbezug

Basierend auf dem Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 wurden die Preise für die Abgabe von Trink- und Brauchwasser an Haushaltungen, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und die Industrie neu angepasst.

Die Wasserpreise gelten seit 1. Oktober 2012.

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird zusätzlich belastet. Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundpreis und einem Mengenpreis.

Allgemeiner Wasserpreis Neuenhof		
Preis pro m³		130 Rp.
Grundpreis für Industrie- und Gewerbebetriebe mit eigener Messstelle:		
Zähler-Nennweite DN (Zoll) Max. Durchfluss Qmax		Fr. / Jahr
20 mm (¾") 5 m ³ / h		Fr. 420.00
25 mm (1") 7 m ³ / h		Fr. 588.00
32 mm (1¼") 12 m ³ / h		Fr. 1'008.00
40 mm (1½") 20 m ³ / h		Fr. 1'680.00
50 mm (2") 30 m ³ / h		Fr. 1'680.00
Grundpreis:	Einfamilienhaus	Fr. 175.00
(jährlich)	Mehrfamilienhaus pro Wohnung	Fr. 140.00
	Gewerbehaus ohne eigene Messstelle	Fr. 175.00
ARA-Gebühr Neuenhof pro m³		130 Rp.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Anschlussgebühren Wasser

Mit Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013 wurden die Anschlussgebühren Wasser neu festgelegt. Sie gelten ab dem 1. Januar 2014. Auf den Gebühren wird zusätzlich die MwSt. erhoben.

Anschlussgebühren Wasser	<p>Für alle Bauten wird eine Anschlussgebühr verrechnet.</p> <p>Die Anschlussgebühr berechnet sich pro m² anrechenbarer Bruttogeschossfläche bzw. Betriebsfläche wie folgt: Fr. / m²</p> <ul style="list-style-type: none">- Wohnbauten pro m² anrechenbare Bruttogeschossfläche Fr. 35.00- Übrige Bauten (Gewerbe, Industrie, Dienstleistungsbetriebe, Ökonomiegebäude, usw.) pro m² anrechenbare Betriebsfläche Fr. 35.00
---------------------------------	--

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum, insbesondere auch weshalb das Reglement in-nerst Jahresfrist einer Teilrevision unterzogen werden muss.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Änderung des Reglements über die Abgabe von Wasser und die neuen Anschlussgebühren Wasser per 1. Januar 2014 genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Traktandum 6

Einbürgerungen

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Das bisherige Abstimmungsverfahren bei den Einbürgerungen hat sich bewährt. Wenn eine grosse Mehrheit in offener Abstimmung einem Einbürgerungsgesuch zustimmt, werden nur die Gegenstimmen ausgezählt. Wird ein Resultat knapp, so werden sowohl die Ja-Stimmen als auch die Nein-Stimmen ausgezählt.

Ein Einbürgerungsgesuch dauert auf Gemeindeebene 1 ½ bis 2 Jahre plus ca. ein Jahr bei Bund und Kanton. Im Vorverfahren werden auf Gemeindeebene folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Die Bewerber müssen ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und zwar sowohl öffentlich als auch privat;
- Es dürfen keine Betreibungen und keine Verlustscheine vorliegen;
- Es dürfen keine laufenden Strafverfahren existieren;
- Es darf kein Eintrag im Strafregister vorhanden sein;
- Die Bewerber müssen sich im Sprachbereich zurecht finden.

Die Einbürgerungskommission prüft im Gespräch,

- ob die Bewerber in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert sind;
- ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind;
- ob sie die sprachlichen Voraussetzungen erfüllen;
- ob sie mit der Rechtsordnung und der Geschichte vertraut sind;
- ob sie das Stimmrecht und die Staatsorganisation kennen.

Wer diesen Anforderungen nicht genügt, wird abgewiesen.

Seit Anfangs 2007 führt die Gemeindkanzlei Neuenhof Vorgespräche durch, insbesondere betreffend sprachlicher Assimilation. Zudem wird seit Januar 2008 ein Kostenvorschuss von Fr. 500.-- pro Gesuch verlangt.

Aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerischen Bürgerrechtes dürfen die Behörden nur noch Gebühren erheben. Die betragen:

- Fr. 1'000.-- pro ausländische erwachsene Person;
- Fr. 500.-- pro Jugendlichen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Einbürgerungsstatistik

- Total pendente Gesuche	59
- davon in Aarau, d.h. von der Gemeindeversammlung bereits zugesichert	25
- davon heute an der Gemeindeversammlung	8
- davon für die nächste Gemeindeversammlung vorgesehen (akt. Stand)	3
- davon noch nicht vor der Einbürgerungskommission	23

Entwicklung seit der letzten Sommergemeindeversammlung:

- Neu eingegangene Gesuche	12
- Durch die Einbürgerungskommission abgewiesene Gesuche	6
- Ablehnung durch die Gemeindeversammlung	0
- Durch Rückzug abgeschrieben	1
- Abgeschlossene Gesuche, d.h. Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht	11

Eingänge

Eingereichte Gesuche 2010	24
Eingereichte Gesuche 2011	26
Eingereichte Gesuche 2012	32
Eingereichte Gesuche 2013 (aktueller Stand)	32

Erleichterte Einbürgerungen

Berichterstattungen zu Gesuchen 2010	16
Berichterstattungen zu Gesuchen 2011	18
Berichterstattungen zu Gesuchen 2012	10
Berichterstattungen zu Gesuchen 2013 (aktueller Stand)	18

Frau Gemeindeammann Susanne Voser informiert die Versammlung über die Änderungen des neuen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) ab 1. Januar 2014:

- Änderungen bei den Voraussetzung: Strafregisterauszug und Sozialhilfe;
- Kantonal einheitliche Online-Tests;
- Publikationsverfahren;
- Gebühren;
- Erklärung zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau;
- Möglichkeit der Zusicherung des Bürgerrechts durch den Gemeinderat.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Alle vorliegenden Bürgerrechtsbewerber wurden von der Einbürgerungskommission eingeladen und befragt. Einbürgerungskommission und Gemeinderat stehen hinter den Einbürgerungen und empfehlen dieselben zur Annahme.

- a) **Ahmeti, Valon**
kosovarischer Staatsangehöriger
geboren am 2. Oktober 1985 in Zhegoc (Kosovo)
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Weststrasse 12

Valon Ahmeti wurde 1985 im Kosovo geboren. Er reiste 1995 in die Schweiz ein und wohnt seit Oktober 2003 in Neuenhof. Der Gesuchsteller arbeitet seit September 2010 als Sachbearbeiter auf dem Steueramt der Stadt Zürich ZH.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Valon Ahmeti sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Valon Ahmeti gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 7 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

- b) **Ašanin, Mirjana**
serbische Staatsangehörige
geboren am 27. Oktober 1985 in Kragujevac (Serbien)
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Sandstrasse 6

Mirjana Ašanin wurde 1985 in Serbien geboren. Sie reiste 2001 in die Schweiz ein und wohnt seither in Neuenhof. Die Gesuchstellerin arbeitet seit April 2004 als Diplomierte Pflegefachfrau im Spital Limmattal in Schlieren ZH.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Mirjana Ašanin sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Mirjana Ašanin gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 4 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

- c) **Carangelo, Annalisa**
italienische Staatsangehörige
geboren am 27. August 1996 in Baden AG
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Ackerstrasse 6

Annalisa Carangelo wurde 1996 in Baden AG geboren und wohnt seither in Neuenhof. Die Gesuchstellerin absolviert seit August 2013 eine Ausbildung als Coiffeuse im Coiffeursalon Luigi in Neuenhof AG.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Annalisa Carangelo sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Annalisa Carangelo gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.-- mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

- d) **D'Oliva, Alessandro**
italienischer Staatsangehöriger
geboren am 7. Oktober 1986 in Baden AG
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Hardstrasse 96

Alessandro D'Oliva wurde 1986 in Baden AG geboren und wohnt seit März 1998 in Neuenhof. Der Gesuchsteller arbeitet seit Juni 2012 als Technischer Berater, Kundensupport, bei der Firma Feller AG in Horgen ZH.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Alessandro D'Oliva sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Alessandro D'Oliva gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

- e) **Gumina, Samuele**
italienischer Staatsangehöriger
geboren am 23. Januar 1984 in Brugg AG
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Webermühle 33

Samuele Gumina wurde 1984 in Brugg AG geboren und wohnt seit August 2008 in Neuenhof. Der Gesuchsteller arbeitet seit September 2008 als Sicherheitsfachmann bei der Firma Alpha Security Sicherheitsdienste AG in Kirchdorf AG.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Samuele Gumina sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Samuele Gumina gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

- f) **Ilic, Andrea**
serbische Staatsangehörige
geboren am 22. August 1994 in Kilchberg ZH
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Hardstrasse 77

Andrea Ilic wurde 1994 in Kilchberg ZH geboren und wohnt seither in Neuenhof. Die Gesuchstellerin absolviert seit August 2011 eine Ausbildung als Hotelfachfrau im Hotel Crowne Plaza in Zürich ZH.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Andrea Ilic sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Andrea Ilic gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 5 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

- g) **Krasniqi, Shkelzen**
kosovarischer Staatsangehöriger
geboren am 27. Dezember 1982 in Gjilan (Kosovo)
verheiratet seit 23. August 2013
wohnhaft in Neuenhof, Weststrasse 11

Die Ehefrau ist am Einbürgerungsverfahren nicht beteiligt, da sie das Schweizer Bürgerrecht bereits besitzt.

Shkelzen Krasniqi wurde 1982 im Kosovo geboren. Er reiste 1994 in die Schweiz ein und wohnt seit Oktober 2003 in Neuenhof. Der Gesuchsteller arbeitet seit Februar 2010 als Elektromonteur bei der Firma Cablex AG in Zürich ZH.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Shkelzen Krasniqi sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Shkelzen Krasniqi gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 6 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2013

- h) **Prabakaran, Tharsika**
srilankische Staatsangehörige
geboren am 10. Februar 1996 in Baden AG
ledig
wohnhaf in Neuenhof, Sandstrasse 11

Tharsika Prabakaran wurde 1996 in Baden AG geboren und wohnt seit Juli 1996 in Neuenhof. Die Gesuchstellerin absolviert seit August 2013 eine Ausbildung als Fachfrau Gesundheit bei der Spitex in Wettingen AG.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Tharsika Prabakaran sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Tharsika Prabakaran gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.-- mit grosser Mehrheit gegen 5 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser heisst alle neuen Bürgerinnen und Bürger von Neuenhof herzlich willkommen. Sie fordert alle auf, aktiv am Gemeindegeschehen von Neuenhof teilzunehmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Traktandum 7

Verschiedenes

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

01.01.2014	Neujahrsapéro 17.00 Uhr in der Turnhalle Zürcherstrasse
23.06.2014	Sommerngemeinde 2014 in der Turnhalle Zürcherstrasse
01.08.2014	Bundesfeier 2014 mit Toni Brunner
05.-07.09.2014	Dorffest (620 Jahre)
24.11.2014	Wintergemeinde 2014 in der Turnhalle Zürcherstrasse

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion**.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Verabschiedung Gemeinderat Rolf Widmer

Frau Gemeindeammann Susanne Voser übergibt das Wort für die Verabschiedung von Gemeinderat Rolf Widmer Herrn Armin Poznicek, Präsident der LdU Neuenhof.

Herr Armin Poznicek, Präsident LdU Neuenhof: Rolf Widmer wird heute als amtsältestes Gemeinderatsmitglied verabschiedet. Ganze 16 Jahre hat er sich im Gemeinderat in verschiedenen Ressorts wie im Bau, im Schulwesen, im Sozialbereich oder in kulturellen Belangen eingesetzt. Rolf Widmer wurde durch seine ruhige, sachliche Art sympathisch und war im Dorf stets präsent. Er ist und bleibt Mitglied einer kleinen Ortspartei, die sich nicht zuletzt Dank ihm und durch die Unterstützung der Neuenhofer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Neuenhof halten konnte. Viele von ihnen mag es irritieren, dass nur noch in Neuenhof eine Ortspartei mit dem Namen LdU existiert. Der Ableger einer beliebten Landespartei, die LdU Ortspartei, wurde 1970 von Paul Keller gegründet. In der 43-jährigen Tätigkeit war die LdU mit den Herren Hans Keller, Peter Gerny und Rolf Widmer während 32 Jahren im Gemeinderat Neuenhof vertreten. Ein besonderer Höhepunkt war der 25. Geburtstag der LdU Ortspartei. Dieser spezielle Anlass konnte zusammen mit der damaligen Präsidentin, Frau Monika Weber, und dem Aargauer Nationalrat, Dr. Samuel Meier, ausgiebig gefeiert werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Von 1984 bis 2007 führte der damalige Präsident, Herr Albert Frei, die Partei durch eine schwierige Zeit der LdU-Geschichte. Als sich die LdU im Jahre 1999 landesweit auflöste, hat die LdU Neuenhof beschlossen, den Namen beizubehalten. Mit einer kleinen Namensänderung wurde aus der LdU Ortsgruppe die LdU Ortspartei. Die LdU Neuenhof bedankt sich bei der Bevölkerung für die Akzeptanz als Ortspartei.

Herr Armin Poznicsek bedankt sich beim abtretenden Gemeinderat für seine gute Arbeit zum Wohle der Gemeinde Neuenhof sowie zum Ansehen der Ortspartei LdU. Als Dank schenkt ihm die LdU Ortspartei einen zweistündigen Rundflug über die Schweiz. Ebenfalls gilt der Dank der Ehefrau, Elfi Widmer.

Die LdU Neuenhof wünscht dem Nachfolger im Gemeinderat, Andreas Muff, viel Freude sowie Erfolg bei seiner Arbeit. Dem ganzen Gremium in der neuen Zusammensetzung wünscht er eine erspriessliche Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Neuenhof (langanhaltender Applaus).

Herr Vizeammann Hanspeter Benz dankt für die verabschiedenden Worte des Ortsparteipräsidenten. Er bedankt sich bei Rolf Widmer ebenfalls für die langjährige und sehr gute Zusammenarbeit.

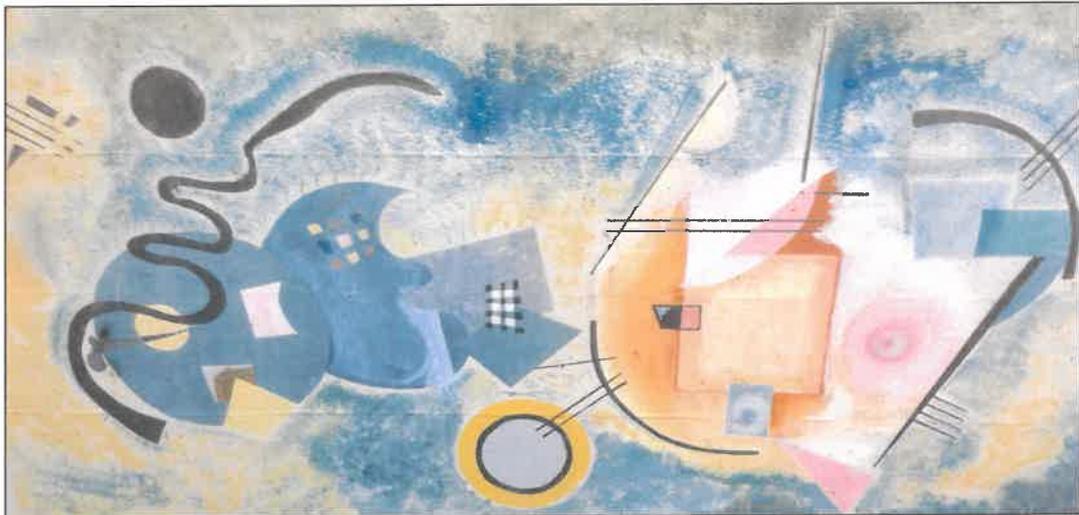
Übergabe Präsent durch Herrn Vizeammann Hanspeter Benz (grosser Applaus).

Ein starker Mann braucht auch eine starke Frau an seiner Seite. **Herr Vizeammann Hanspeter Benz** bittet Frau Elfi Widmer auf die Bühne und dankt ihr für die Unterstützung ihres Ehemannes, denn sie musste ihn viele Stunden entbehren.

Übergabe Blumenstrauss an Elfi Widmer durch Herrn Vizeammann Hanspeter Benz (Applaus).

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Herr Gemeinderat Rolf Widmer bezieht sich bei seiner Abschlussrede auf ein Graffitibild eines Künstlers in der Fussgängerunterführung beim Restaurant Landhaus:



Während 16 Jahren ist Rolf Widmer immer an diesem Bild vorbeigegangen, wenn er auf dem Weg zu den Gemeinderatssitzungen war. Rolf Widmer beschreibt seine Zeit im Gemeinderat gleich farbig wie dieses Bild. Die Arbeiten in den insgesamt drei Ressorts waren vielfältig. Das Graffiti erscheint zuerst chaotisch, doch auf den zweiten Blick hat alles seine Ordnung und strahlt eine Harmonie aus. Gemeinderat Rolf Widmer hat so auch das Team im Gemeinderat sowie der Verwaltung kennengelernt: unterstützend, vertrauensvoll und harmonisch. Genau wie sich diese farbigen Linien und Kreise sowie viereckigen Flächen im Bild überschneiden, beissen und kratzen, wird im Gemeinderat um jeden Entscheid gerungen. Schliesslich steht jedoch immer eine geeignete Lösung bereit und im Vordergrund.

Herr Gemeinderat Rolf Widmer bedankt sich bei den Neuenhoferinnen und Neuenhofer, dem Verwaltungspersonal sowie seinen Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen für das Vertrauen in seine Arbeit und somit in seine Person. Ebenfalls gilt der Dank der LdU für die stets loyale Unterstützung während all dieser Jahre. Seinem Nachfolger, Herr Andreas Muff, wünscht er einen guten Start und viel Freude in seinem neuen Amt (langanhaltender Applaus).

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2013

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Bevölkerung weiterhin mit viel Kraft und Ausdauer hinter den Absichten des Gemeinderates und der Zukunftsgestaltung von Neuenhof steht.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage und ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

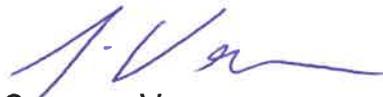
Frau Gemeindeammann Susanne Voser kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21.45 Uhr schliessen.

Die LdU Neuenhof lädt – aufgrund der Verabschiedung von Herrn Gemeinderat Rolf Widmer – die Anwesenden zu einem Apéro ein.

Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



Susanne Voser

Gemeindeschreiber



Raffaele Briamonte